

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 35 (1947)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiepl. Fr. 1.50, Priortabonement Fr. 3.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen A. G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 000 Exemplare

Olten, den 15. November 1947

35. Jahrgang — Nr. 11

Rauhreif.

Ueber Nacht, wie ich geahnt,
vorbedacht gar klug geplant,
drang herein so kalt und steif,
Winters Vorhut, rauher Reif.

Blätter gelb und blutigrot,
fielen zahllos in der Not,
Blumen stengelfest getragen,
bitten mutlos jetzt um Gnaden.

Grüne Blätter seh' ich liegen,
die von harten Säbelhieben,
abgeschnitten von dem Leben,
unverwelkt sich hingegeben.

Rauhreif schon im Leben nicht,
weder Jugend noch die Pflicht,
bricht und knickt das Laub, die Blüte,
aber nicht des Herzens Güte.

Jos. Staub.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1946.

Mitte Oktober 1947 hat die Schweiz. Nationalbank die verarbeiteten, ihr im Frühjahr von den einzelnen Banken und Bankengruppen zugestellten Zahlen pro 1946 in Form einer 200 Seiten starken Broschüre der Öffentlichkeit zugestellt. Von den 838 Raiffeisenkassen sind die Angaben vorher durch den Verband Schweiz. Darlehenskassen zusammengefaßt und in ihrer Gesamtheit der Nationalbank übermittelt worden. Diese Statistik erstreckt sich über sämtliche, dem Bankengesetz unterstellten Institute, soweit sie zur Veröffentlichung ihrer Jahresrechnungen verpflichtet sind, d. h. es sind mit Ausnahme der Privatbankiers, die nicht öffentlich um fremde Gelder werben, alle inländischen Geldinstitute erfaßt worden.

Wie seit Jahren waren auch pro 1946, mit Ausnahme des Raiffeisensektors, der sich durch eine besonders rege Gründungstätigkeit auszeichnete, sozusagen keine Neugründungen zu verzeichnen, und es beziffert sich das Total der Einzelfirmen (inkl. Raiffeisenkassen) auf 1230. Diese verfügen insgesamt über 3610 Geschäftsstellen.

Das auffallendste Merkmal der diesmaligen Zusammenstellung bildet die Zunahme der Bilanzsumme um nicht weniger als 1556 Mill. oder 7,4 Prozent, d. h. eine Erweiterung auf den bisherigen Höchststand von 22 484 Mill. Franken. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Zuwachs bei den Großbanken zurückzuführen, die um 886 Mill. auf 6429 Mill. aufholten, während die Kantonalbanken nur eine Vermehrung von 241 auf 8988 Mill. verzeichnen und damit auf rund zwei Fünftel des Gesamtbestandes zurückgefallen sind.

Die bilanzmäßige Uebersicht der einzelnen Gruppen bietet folgendes Bild:

	Bilanzsumme Ende 1946 in Millionen Franken	Zunahme pro 1946	Prozentualer Anteil an der Bilanzsumme
Kantonalbanken	8988	241	39,98
Großbanken	6429	886	28,60
Lokalbanken	4120	252	18,32
Sparbanken	1867	75	8,30
Raiffeisenkassen	783	59	3,48
Uebrige Banken *	297	43	1,32

Die prozentuale Zunahme betrug 2,6 bei den Kantonalbanken, 16 bei den Großbanken, 6,5 bei den Lokalbanken, 4,1 bei den Sparbanken und 8,1 bei den Raiffeisenkassen. Als besondere Tatsache wird hervorgehoben, daß seit 1936 betragsmäßig das Gewicht der größten Institute mit wenigen Ausnahmen beständig zugenommen, d. h. die Zentralisation im Schweiz. Bankgewerbe sich verstärkt hat.

Das starke Anwachsen der Bilanzsumme wird vor allem mit der regen Geschäftstätigkeit, der Geldflüssigkeit und, spez. im Großbankensektor, mit den erweiterten finanziellen Beziehungen zum Ausland begründet.

Unter den Passivgeldern wird vorerst ein auffallendes Anwachsen der Bankkredite um 351 auf 950 Mill. registriert. Auch die privaten Kreditoren auf Sicht (Kt.-Krt.-Einlagen) haben ihre Aufwärtsbewegung fortgesetzt und bilanzieren mit 4430 Mill. 338 Mill. höher als am Ende des Vorjahres. Sie erreichen damit den bisherigen Höchststand. 65 Prozent dieser Einlagen entfallen auf die Groß- und 21 Prozent auf die Kantonalbanken. Die Spargelder haben einen Zuwachs von 298 Mill. erfahren und stellen mit 6 903 Mill. weiterhin den weitaus größten Passivposten dar. Während in den Jahren 1943 und 1944 diese Gelder je um rund 400 Mill. zugenommen hatten, sank der Zuwachs pro 1945 (nicht zuletzt zufolge Befürchtungen wegen Aufhebung des Bankheimtums) unter 200 Mill., um dann im Berichtsjahre wieder auf nahezu 300 Mill. anzusteigen. Entsprechend den guten Verdienstverhältnissen hätte er bedeutend höher sein können; offenkundiges Abflauen des Sparfinnes stand jedoch hindernd im Weg. Die Nettovermehrung der Spargelder stellt sich im Durchschnitt aller Institutsgruppen auf 4,53 Prozent. Die Quote ist mit 3,81 Prozent am geringsten bei den Sparbanken und mit 9,27 Prozent am höchsten bei den Raiffeisenkassen. Die regelmäßigste Aufwärtsbewegung verzeichnen für die Jahre 1943/46 die Raiffeisenkassen mit einem Jahreszuwachs von 37—48 Mill. Fr. Insgesamt erfolgten 3 187 900 Einzahlungen und 2 025 800 Auszahlungen. Der mittlere Einzahlungsbetrag belief sich auf 389 Franken. Die Zahl der Sparhefte stieg um 148 111 auf 4 570 633; davon entfallen 2 197 692 auf die Kantonalbanken, 928 469 auf die Lokalbanken, 864 985 auf die Sparbanken und 336 568 auf die Raiffeisenkassen. Die durchschnittliche Verzinsung der Spargelder betrug 2,44 Prozent gegenüber 2,53 Prozent im Vorjahr; am meisten Anwendung fand der 2 ½ %ige Satz. Die Kassobligationen, welche seit 1938 fast beständig rückläufig waren, haben um 119 Mill. auf 3956 aufgeholt und damit wieder den Stand von 1939 erreicht. Im Durchschnitt ging die Verzinsung von 3,07 auf 3,02 Prozent zurück;

* Diese Gruppe umfaßt in Städten befindliche Privatbanken, ehemalige Bauparbanken, Darlehensbureaus usw.

am häufigsten gelangte der Satz von 3 Prozent zur Anwendung.

Die gesamten, allen Instituten anvertrauten Publikums-gelder beliefen sich am Jahresende auf 11,6 Milliarden Fr. Davon entfallen 2,25 Milliarden auf den Kanton Zürich, 2,04 Milliarden auf Bern, 1,02 auf St. Gallen, 0,87 auf den Aargau, 0,82 auf den Kanton Waadt, 0,58 auf Baselstadt, 0,50 Milliarden auf den Thurgau usw. Die Pfandbriefdarlehen, die in den Jahren 1940/45 bei ungefähr 736 Millionen verblieben, nahmen pro 1946 um 48 auf 784 Millionen zu. Der mittlere Zinsfuß betrug 3,27 % und die aus diesen Geldern gewährten Darlehen kamen durchschnittlich auf 3,42 % zu stehen, stellten also — entgegen den bei der Einführung des Pfandbriefes gehegten Erwartungen — wie bisher das teuerste Passivgeld dar.

Unter den Aktiven ist als Zeichen rückgängiger Geldflüssigkeit vorab ein Abbau der Kassabestände und Girogut-haben um 130 auf 669 Millionen festzustellen. Stark, d. h. um 414 auf 1567 Millionen angestiegen sind die Bankendebitoren. Die Aufwärtsbewegung im Wechselportefeuille ist zum Stillstand gekommen, hauptsächlich weil die flüssigen Gelder nicht mehr im früheren Ausmaß zum Ankauf von Schapanweisungen des Bundes Verwendung fanden, sondern vermehrt dem ordentlichen Kreditbedürfnis dienten. Starke Auftrieb hat dagegen das Konto „Debitoren“ erfahren, das um 1137 auf 4627 Millionen gestiegen ist. Starke Ausweitung erfuhr das Baukreditgeschäft. Die Zahl der bewilligten Baukredite stieg von 3815 auf 7485 und der Betrag der beanspruchten Kredite von 179 auf 329 Millionen. Die Viehpfanddarlehen (in 5725 Verschreibungen), die seit 1939 ständig zurückgingen, sind leicht, d. h. von 12 auf 12,3 Millionen gestiegen, wohl nicht zuletzt weil das teure und komplizierte Bürgschaftsrecht vermehrt auf diese als notwendiges Uebel anzusehende Pfandart verwiesen hat. Die Gesamtausleihungen an Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften blieben mit 611 Millionen wie seit Jahren nahezu unverändert. Der seit 1939 im gesamten wenig veränderte Hypothekenbestand, als Hauptaktivposten, hat diesmal, hauptsächlich zufolge der regen Bautätigkeit, die kräftige Erholung um 345 auf 9594 Millionen Fr. erfahren. Von der Zunahme entfällt rund ein Drittel auf die Kantonalbanken. Wesentlich größer als im Vorjahr ist der Zuwachs auch bei den Bodenkreditanstalten, Sparkassen und Raiffeisenkassen. Mit 53 % entfällt der Löwenanteil der Hypotheken auf die Kantonalbanken, 24 % weisen die Lokalbanken, 13 % die Sparkassen, und je rund 5 % die Großbanken und Raiffeisenkassen auf. Bereits führte der ungenügende Zufluss an fremden Geldern zu einer Zurückhaltung in der Gewährung von Hypothekarkrediten. Die Anzahl der Posten stieg von 561 033 auf 563 452. Den neuen Darlehen von 911 Millionen standen Rückzahlungen im Betrage von 609 Mill. Fr. gegenüber. Vom Gesamtbestand bewegten sich 92 % der Hypotheken innerhalb von zwei Dritteln des Verkehrswertes. 1946 war durch die neuerliche nahezu allgemeine Herabsetzung des Hypothekenzinsfußes auf das bisher in der Bankstatistik nie beobachtete Tiefstniveau von 3½ % gekennzeichnet. Am Jahresende belief sich indessen der Gesamtdurchschnittszins auf 3,61 %, indem der Abbau beim Altbestand vielfach erst auf 1. Januar 1947 eintrat und die freiburgischen Banken den Abbau nicht mitmachten. In vielen Bankberichten wird der Rückgang auf 3½ % bedauert, weil damit zwangsläufig auch die Zinsvergütung an die Sparer reduziert werden mußte. Von besonderem Interesse ist, daß sich die Gesehungskosten der dem Hypothekar-Kredit zudienenden Gelder auf 2,70 % (2,78 i. B.) bestiegen, und die Unkosten (hauptsächlich zufolge erhöhtem Aufwand für das Personal) von 0,59 auf 0,62 % stiegen, sodaß eine Gewinnmarge von 0,29 % verblieb, gegenüber 0,36 % im Jahre 1945. Die Zinsrückstände sind erneut kleiner geworden, d. h. von 11,1 auf 9,2 Millionen gesunken. In der Nord- und Ostschweiz ist der Prozentfuß mit 0,81, bzw. 2,48 % am geringsten, in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn mit 5,09 % am größten. Einen Abbau um 240 Mill. Fr. haben die Wertschriftenbestände erfahren, die auf 3560 Mill. zurückgingen, nachdem sie sich von 1938 bis 1945 nahezu verdoppelt hatten. Fast in allen Gruppen

ist ein namhafter Rückgang zu verzeichnen, wobei insbesondere die Bundesmittel abgestoßen wurden. Verständlicherweise hat sich zufolge vermehrter Investitionen im Kreditgeschäft das Liquiditätsverhältnis etwas ungünstiger gestaltet. Indessen überstiegen die greifbaren Mittel durchwegs die vom Gesetzgeber geforderte Quote zumeist um ein Mehrfaches. Der Umsatz betrug bei sämtlichen Instituten 169 Milliarden Fr. oder 44 Milliarden mehr als im Vorjahr; er betrug bei den Kantonalbanken das 6fache der Bilanzsumme, bei den Großbanken das 20fache.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Bruttogewinn von 359 Mill. Fr. gegenüber 310 Mill. im Vorjahr. Davon entfallen u. a. 141,6 Mill. auf Zinseinnahmen, 89 Mill. auf den Wertschriftenenertrag und 68 Mill. auf Kommissionen. Demgegenüber stehen unter den Ausgaben die personellen Kosten mit 148,7 Mill. Fr. rund 25 Mill. höher zu Buch als im Vorjahr. Der Personalbestand hat sich um 1191 auf 18,726 erweitert; davon sind 3148 weibliche Kräfte. Die Geschäfts- und Bürokosten haben sich um 6,3 auf 35,5 Mill. erweitert, während die Steuern mit 25,5 Mill. (zufolge Wegfall des Wehropfers) rund 3 Mill. niedriger waren als im Vorjahr. Für Wohlfahrtszwecke wurden 16,1 Mill. (4,7 Mill. mehr als i. B.) verausgabt. Die gesamten Verwaltungskosten (inkl. Steuern) beliefen sich auf 222,3 Mill. oder 0,99 % der Bilanzsumme und absorbierten rund 62 % des Bruttogewinnes. Prozentual die größten Unkosten verzeichnen mit 2,79 % die sog. „übrigen Banken“, dann folgen die Großbanken mit 1,82 % der Bilanzsumme. Die Lokalbanken weisen 0,79 % auf, die (zumeist steuerfreien) Kantonalbanken 0,59 %, die Sparkassen 0,43 %. An letzter Stelle rangieren die Raiffeisenkassen mit nur 0,42 %.

Die Verluste und Abschreibungen betrugen 30,2 Mill. Fr., wobei 13,0 Mill. auf die Kantonal- und 9,1 Mill. auf die Großbanken entfielen. Vom Reinertrag in der Höhe von 106,7 Mill. wurden 76,1 Mill. Fr. als Gewinn verteilt und 27 Mill. den Reserven zugeschrieben, die auf 732,3 Mill. anstiegen. Die durchschnittliche Dividende stellte sich bei den Aktienbanken auf 4,89 % (4,58 % i. B.). Die Ausschüttungen der Staatsbanken beliefen sich, inkl. Verzinsung des Dotationskapitals, auf 30,7 Mill. oder 5,83 % des Dotationskapitals.

Zusammengefaßt ergibt sich, daß das schweizerische Bankwesen im Jahre 1946 keine Erschütterungen erlitt, vielmehr eine Festigung erfahren hat und aus eigener Kraft den gestellten Anforderungen mühelos zu genügen vermochte. Zufolge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur konnte bereits ein wesentlicher Teil der während den Kriegsjahren angehäuften Liquiditätsreserven in den Dienst des wirtschaftlichen Nachhol- und Aufbaubedarfes gestellt werden, eine Bewegung, die sich im laufenden Jahre verstärkt und dazu geführt hat, daß die flüssigen Mittel zum Teil aufgebraucht wurden, so daß bereits eine gewisse Versteifung spürbar ist, die zu Kreditrestriktionen Anlaß gab.

Für die aufschlußreiche, in zeitraubender Arbeit erstellte Jahresübersicht wird man der Nationalbank dankbar sein, ergeben sich doch aus den Zusammenstellungen für Behörden und Volkswirtschaftler wertvolle Aufschlüsse und Anhaltspunkte, aber auch Anspornmomente für das gesamte schweizerische Bankwesen, sich in verantwortungsbewusster Weise in den Dienst der nationalen Wirtschaft zu stellen. S.

Gemeinschaftsprobleme im Bauernhaus.

(Korr.) Die Wohlfahrt im Bauernhaus hängt weitgehend zusammen mit einem gesunden Gemeinschaftsleben im Bauernhaus. Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß dieses Gemeinschaftsleben noch gut fundiert und stark ist. Das kommt aus darin zum Ausdruck, daß Ehescheidungen im Bauernstand weit weniger vorkommen als in städtischen Familien. Man darf auch nicht übersehen, daß die Voraussetzungen für ein gesundes Gemeinschaftsleben im Bauernhause günstiger sind als dort. Die Bauernfamilie ist nicht nur außerhalb der

Arbeitszeit miteinander verbunden, sondern auch durch die Arbeit selbst, und diese Arbeitsgemeinschaft verbindet und festigt die ganze bäuerliche Familie. Auch das bäuerliche Leben auf einem Hofe an sich schützt die Gemeinschaft vor mancherlei Gefahren, welche in der Stadt vorhanden sind. Dennoch dürfen wir uns der Tatsache nicht verschließen, daß auch in manchen Bauernfamilien Zerfetzungstendenzen sich zeigen. Die Gemeinschaftsprobleme machen sich auch hier geltend im Sinne der Bannung dieser Gefahren und der planmäßigen Förderung des Gesundheitsprozesses. Auch hier gilt der Grundsatz, daß eine Gefahr, die rechtzeitig erkannt wird, viel besser überwunden werden kann als eine solche, vor deren Existenz man die Augen verschließt, bis sie dann doch eines Tages nur um so größer und unheilvoller vor uns steht.

Eine solche Gefahr, die früher größer war als heute, bildet immer noch der Alkoholmißbrauch, namentlich in Form des übermäßigen Schnapsgenusses. Durch das neue Alkoholgesetz ist diese Gefahr glücklicherweise auch im Bauernhaus kleiner geworden. Auch die auftretende Süßholzmisterei hat das ihrige zur Herabsetzung dieser Gefahr für das bäuerliche Gemeinschaftsleben beigetragen. Die alkoholfreie Obstverwertung an sich leistet hier Großes. Wir müssen auf diesem Gebiete den begonnenen Weg rüstig weitergehen.

Ein zweiter wichtiger Gefahrenherd für das bäuerliche Gemeinschaftsleben bildet die Zusammenarbeit der verschiedenen Generationen im Bauernhaus. Es zeigt sich heute, daß dieses Zusammenleben schwieriger geworden ist. Die Konfliktstoffe zwischen Vater und Sohn, zwischen Mutter und Tochter sind größer geworden. Die junge Generation fordert heute mehr von den Eltern als ehedem. Die ganze moderne Entwicklung hat ihre Wellen auch ins Bauerntum geworfen. Mit dem gegenseitigen Sich-Beschuldigen und Anklagen ist es nicht getan. Wir müssen vielmehr an einer Verständigung der Generationen im Bauernhause arbeiten. Die junge Generation verlangt nach beruflicher Ertrüchtigung. Diesem Streben gilt es Rechnung zu tragen. Der Hinweis, daß der Großvater und teilweise auch der Vater ohne landwirtschaftliche Schule oder die Mutter ohne hauswirtschaftliche Schule ausgekommen sei, ist nicht mehr schlüssig. Wir leben heute in einer anderen Zeit und auch von staatlicher Seite muß alles getan werden, um dem Bedürfnis nach beruflicher Ertrüchtigung der bäuerlichen Jugend noch besser Rechnung zu tragen als bisher. Hand in Hand damit verlangt diese Bauernjugend alsdann auch Entwicklungsmöglichkeiten und Verantwortung. Hier stoßen Vater und Sohn und Mutter und Tochter gerne aufeinander. Man will den Kindern nicht gerne solche Verantwortung übergeben und den Jungen nicht gerne im Betriebe die Möglichkeit einräumen, ihre beruflichen Kenntnisse praktisch anzuwenden. In dieser Beziehung ist eine Zeit Fremde für beide Teile heilsam. Die Jungen erkennen dann, daß nicht alles nach ihrem Willen gehen kann und zu Hause erkennen Vater und Mutter, daß man den Sohn oder die Tochter nötig hat und ihnen auch ihre Meinung nicht einfach vernünftigen darf. Sehr wichtig ist auch, daß die junge Bauerngeneration nicht zu lange warten sollte, um den väterlichen Betrieb übernehmen zu können. Die Bauerneltern sollten die Hefte oft früher aus den Händen geben als es der Fall ist. Durch die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung wird eine rechtzeitige Uebergabe des Betriebes an den Sohn erleichtert, indem alsdann die Bauerneltern doch über ein gewisses Einkommen zu ihrem Lebensunterhalt verfügen. Das ist in diesem Zusammenhang von grundlegender Wichtigkeit. Andererseits muß die junge Bauerngeneration auch auf die Eltern Rücksicht nehmen. Nicht nur schulden sie ihnen Ehrfurcht, sondern sie müssen auch ihre großen Erfahrungen achten lernen.

Wichtige Gemeinschaftsprobleme stellen im Bauernhaus auch das Verhältnis von Eltern und Schwiegertochter und das Verhältnis von Meistersleuten und Diensthöfen dar. Auch hier muß man die Persönlichkeit achten und darf diese Glieder nicht einfach als Untergeordnete oder gar als Nullen betrachten. Sie sollen nicht nur Arbeitsmenschen sein, sondern auch Menschen an sich, die Anspruch haben auf unsere Gemeinschaft und unsere moralische Unterstützung und Förderung. Man mag über die Förderung des Gemeinschaftslebens im Bauernhaus schreiben was man will, von grundlegender Bedeutung wird stets der christliche, versöhnliche Geist hüben und drüben sein. Wo dieser verloren geht, hilft alles andere auf die Dauer wenig oder nichts. Deshalb müssen wir hier die Quellen gesund erhalten oder wieder zur Gesundheit bringen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Der Herbeiführung einigermaßen geordneter Verhältnisse im internationalen Güteraustausch steht weiterhin der Mangel in den Hauptfaktoren *Arbeitswille* und *Vertrauen* hindernd im Wege. Speziell in der westlichen Nachbarrepublik flammt das Streikfeber immer wieder von neuem auf, obgleich man sich der Einsicht nicht verschließen kann, daß in den vom Kriege direkt heimgesuchten Ländern vor allem Produktionsleistungen wieder zu Nationalvermögen führen, Kaufkraft bringen und Vertrauen im In- und Ausland zu schaffen vermögen. Diesbezüglich macht in letzter Zeit England Fortschritte, indem die dortige Arbeiterregierung über die zuvor angestrebten Reduktionen der Arbeitszeit hinwegschreitet, von den Arbeitern Höchstleistungen, zugleich aber Mäßigung in den Lohnforderungen verlangt, und dazu Einschränkungen in der Lebenshaltung durch Kürzung der Lebensmittelrationen, Verzicht auf Auslandsreisen und andere schöne Dinge verlangt, um endlich wieder als ein aus eigener Kraft aufkräftig gewordener Partner am internationalen Markt auftreten zu können. Im übrigen steht der internationale politische Himmel, speziell im Hinblick auf die Gegensätze von West-Ost wenig freundlich aus und läßt fortwährend die Schwere des Deutschlandproblems erkennen, das demnächst wieder von einer Außenministerkonferenz der Großen Vier in London zur Behandlung kommen soll. So sehr die deutsche Arbeitskraft geschätzt wird, fürchten alle Sieger-Staaten, daß bei freiem Schalten unter Eigenregierung die Ueberfallst von neuem gemacht würde, falls man die von Natur aus überheblichen, 13 Jahre schlecht geführten Deutschen hochkommen lasse.

Nachdem im Ausland die Warenpreise nach dem Kriege schwindelnde Höhen erreicht haben, bzw. die Geldkaufkraft arg gesunken ist, was eine der schwersten Belastungen für den Wiederaufbau bedeutet, hat sich kürzlich in Italien ein Preisabbau ereignet, der nicht zuletzt wegen seiner Ursachen internationalen Aufsehen erregt. Als Vorboten eines Preissturzes traten Ende Oktober speziell bei den landwirtschaftlichen Produkten derartige Abschlüsse ein, daß dem Schwarzhandel das Handwerk weitgehend gelegt wurde. Auf den Viehmärkten von Piemont und Venezien gingen die Viehpreise um 45—55 % zurück. Die Baifse griff auch auf die Textilindustrie über und aus Furcht vor noch größeren Einbußen wurden spekulativ angekaufte Warenlager zu Liquidationspreisen losgeschlagen. Als Ursache dieses Umschwunges wird vornehmlich die *Kreditsperre* genannt, d. h. der den Geldinstituten erteilte Regierungsbefehl, den Unternehmungen keine Kreditmittel zur Verfügung zu stellen und dadurch mit einem Schlag der ungesunden Aufblähung des Wirtschaftsapparates den Riegel zu stoßen.

Damit zeigt sich mit seltener Deutlichkeit die Macht, aber auch die Verantwortung, welche in den Händen der kapitalstarken Banken liegt. Man erinnert sich, daß jüngst unser Bundesrat Stampfli zur Zurückhaltung in der Kreditgewährung aufgefordert hat, um verhängnisvolle Fehlleitungen zu vermeiden und der gefährlichen Aufwärtsbewegung der Preis-Lohn-Spirale Halt zu gebieten, nachdem sich im Monat Oktober zufolge Verteuerung der Milch- und Milchprodukte der offizielle Lebenskostenindex um 2,2 % auf 223 erhöht, und damit einen neuen Höchststand erreicht hat. Der Außenhandel läuft vorläufig noch auf hoher Tourenzahl. So bezifferte sich der Einfuhrwert für die ersten neun Monate auf 3383 Mill. gegenüber 2420 Mill. Fr. in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr stieg von 1874 auf 2370 Mill. Fr. Der lebhafteste Einfuhrverkehr machte sich natürlich auch in den Zolleinnahmen geltend, die vom 1. Januar bis 31. Oktober 326 Mill. Fr. betragen, d. h. 109,3 Mill. mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 1946. Wenn die Einfuhrsorgen stark gewichen sind und sich angesichts unserer guten Kaufkraft die Zufuhren halten werden, lauten andererseits die Ausfuhrsaussichten weniger günstig. Speziell aus der Textilbranche verlautet, daß unsere Erzeugnisse bei den heutigen hohen Preisen und den langen Lieferfristen auf Absatzschwierigkeiten stoßen, und mit steigender Konkurrenz an-

derer, billiger liefernder Länder zu rechnen sei. Sollte dadurch der gewaltige Mangel an Arbeitskräften etwas gemildert werden, wäre eine gewisse Entspannung noch kein Landesunglück, zumal im Falle von Arbeitslosigkeit der schon vor Kriegsschluß ausgearbeitete Arbeitsbeschaffungsplan im Umfange von 6 Milliarden Fr. in Angriff genommen werden könnte. Eine gewisse Konjunkturückbildung würde wohl auch die Wohnungsnot mildern, deren Ursache nach der „Schweizerischen Mieterzeitung“ auf gar nichts anderes zurückzuführen ist, als auf die Konjunktur mit ihren guten Löhnen, die erlaubt, mehr Wohnräume zu mieten, so daß z. B. in der Stadt Zürich heute auf 1000 Personen 401 Wohnungen kommen, während vor 8 Jahren auf die gleiche Personenzahl nur deren 280 entfielen. Als Zeichen der durch gesteigerte Einfuhr möglich gewordenen Versorgungsverbesserung darf wohl die auf 14. November 1947 verfügte Aufhebung der Mahlzeitencoupons, wie auch die Erleichterung in der Käferationierung angesehen werden, nachdem bereits im Monat Oktober die Fleischrationierung aufgehoben werden konnte. Daß die Milchzuteilung eine Berringerung erfahren mußte, ist verständlich, nachdem die Dürreauswirkungen, zu deren Milderung Bund und Kantone 60 Mill. Franken ausgesetzt haben, die Milchproduktion für längere Zeit stark beeinträchtigen. Mit den Unterstützungszuwendungen der öffentlichen Hand haben die Behörden auch einen Appell an die Selbsthilfe verbunden, um den Auswirkung der seit Menschengedenken nie im diesjährigen Ausmaß gehaltenen Trockenheit, die sich auch in ungeahnter Weise in der Elektrizitätsversorgung zeigen, Herr zu werden. Bei gutem Solidaritätsgeist, den man auch im Hinblick auf zurückliegende gute Jahre erwarten darf, sowie bei vernünftiger Einstellung der Konsumenten, d. h. bei gütigen, bescheidenem Denken sollte es möglich sein, den für gewisse Gebiete harten Schicksalsschlag ohne eigentliche Erschütterungen überwinden zu können. Erfreulicherweise distanzieren sich die maßgebenden landwirtschaftlichen Führerkreise von dem am 1. November in einigen westschweizerischen Gebieten ausgebrochenen Milchstreik, hinter welchem sich kommunistische Anstifter verbergen. Wenig willkommen sind die ab 10. November angeordneten Zugseinschränkungen zufolge Strommangel, denen noch weitere folgen werden, wenn es nicht bald ergiebig regnet.

Die im letzten Monatsüberblick näher umschriebene Verfestigung der Geld- und Kapitalmarktlage hat sich fortgesetzt, was insbesondere auch in vermehrter Beanspruchung des Noteninstitutes im Wechsel- und Lombardverkehr bemerkbar ist, welche Positionen zusammen am 7. November mit 143 Mill. zu Buch standen, nachdem sie während den Kriegsjahren auf geringfügige Beträge gesunken waren. Der Mittelbedarf der Wirtschaft findet seinen Ausdruck auch in erhöhter Notenausgabe, welche am 30. Oktober mit Fr. 4191 Mill. einen neuen Höchststand erreicht hatte. Durch Liquidierung von Wertpapieren wurde sodann gesucht, den Kreditbedürfnissen, die andauernd den Eingang von Publikumsgeldern übersteigen, zu genügen, was ein weiteres Nachgeben der Kurse zur Folge hatte und die Durchschnittsrendite der ersten festverzinslichen Werte auf nahezu $3\frac{1}{2}\%$ steigerte. Als besonderer Ausdruck der veränderten Situation ist die Tatsache zu erwähnen, daß erstmals eine $3\frac{1}{4}\%$ ige kantonale Anleihe ein Fiasco erfuhr. Die zu diesem Sage Mitte Oktober erfolgte Emission des Kantons Baselstadt von 40 Mill. Fr. mit 20jähriger Lauffrist wurde so schwach gezeichnet, daß das Bankensyndikat 84 % der Garantiebeträge übernehmen mußte und zweifelsohne Lehren für künftige öffentliche Gelbtaufnahmen gezogen hat. Gefolgert wird insbesondere, daß sich das Anlagekapital auf lange Frist mit einem $3\frac{1}{4}\%$ igen Ertrag nicht mehr zufrieden geben wird. Bereits beobachtet man auch, daß Bankgewerbetreibe, die sich mit ihren Tresfäßen während Jahren eher durch eine Geldwehpolitik auszeichneten, wieder zur öffentlichen Offerierung von $3-3\frac{1}{4}\%$ für Kassaobligationen übergegangen sind. Die Spar- und Rt.-Krt.-Zinsätze blieben noch unverändert, dürften aber auf Neujahr 1948 wohl auch eine kleine Erhöhung erfahren. Andererseits vernimmt man, daß Hypothekarinstitute das zu er-

höhten Obligationensätzen hereingenommene Publikumsgehd für neue Darlehen nicht mehr zu $3\frac{1}{2}\%$, sondern wieder zu $3\frac{3}{4}\%$ Prozent abgeben, ohne beim Kreditnehmer auf Widerstand zu stoßen. Angesichts dieser Marktveränderung ist es verständlich, daß man in schweizerischen Finanzkreisen der Beteiligung an der im vergangenen Frühjahr in den Vereinigten Staaten in Betrieb gesetzten internationalen Bank zurückhaltend gegenüber steht und ihrem auf einer Europareise sich befindlichen Präsidenten bei seinem Besuch in der Schweiz wird bedeuten müssen, daß unser kleines Land wohl viel Verständnis für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt hat und bereits reichliche Beweise dieser Gesinnung erbracht hat, jedoch nicht riskieren darf, selbst schwach zu werden und den guten Ruf der Währung aufs Spiel zu setzen. Offenbar als Unstandsgekte wird es betrachtet werden müssen, wenn Schweizer Banken kürzlich dieser Welt-Wiederaufbaubank, bei welcher nicht weniger als 1440 Mill. Dollar Kreditgesuche anhängig sind, einen Kredit von 5 Mill. Dollar eingeräumt haben. Wohl nicht nur um den Vorschriften des Bankengesetzes Nachachtung zu verschaffen, sondern auch um die bundesrätliche Aufforderung nach Kreditrestriktion zu verstärken, hat die eidg. Bankkommission die anerkannten Revisionsstellen anfangs November angewiesen, bei den Bankenprüfungen der Liquidität erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die veränderte Geldmarktlage ist auch bei den Raiffeisenkassen spürbar. Dem z. T. stark gestiegenen Kreditbedürfnis stehen zumeist nicht ebensolche Neuanlagen gegenüber, so daß zur Heranziehung früher angesammelter Flüssigkeitsreserven geschritten und darüber hinaus verschiedentlich auch Verbandskredit beansprucht werden mußte, der jedoch nur für Gelbabbhebungen und Betriebsvorschüsse, nicht aber auch für Hypothekendarlehen offen steht, was gebührende Zurückhaltung in diesem letzten Sektor erheischt. Bei unsern Instituten ist in den Trockengebieten auch der gegenwärtige Kreditbedarf für Futtermittelläufe und das nächstes Frühjahr zu erwartende Geld-Bedürfnis zur Wiederauffüllung der z. T. stark gelichteten Viehbestände in Rechnung zu stellen.

In der Zinsfußfestsetzung sind bis Neujahr keine Veränderungen vorzunehmen, mit Ausnahme bei neuen Obligationengeldern, wo bei 3-4jähriger Laufdauer der Satz von 3 % und bei 5- und mehrjähriger Festdauer $3\frac{1}{4}\%$ bewilligt werden sollen. Dagegen muß davor gewarnt werden, persönlich oder auf dem Inzeratenweg durch höhere Zinssätze, die rasch zu Vertrauensschmälerungen führen könnten, Mittel anzuziehen und damit das friedliche Nebeneinanderarbeiten der Kassen zu gefährden. S.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Letzte Schönheiten eines Gartens wirft uns der Monat November noch über Feld und Garten. Die Natur wird ein Farbenwunder, um dann im Winde dies Kleid für Monate abzutreiben. — Wenn daher im November ein Sonnenblick die Nebel zu verschleichen vermag, so wollen wir auf Weg und Steg diese letzten Farbenwunder noch zu Gemüte nehmen. Ein Besucher aus der Mozartstadt Salzburg, der die Entbehrungen und Verfolgungen des letzten Krieges stark zu spüren bekam, er bekannte mir: „Im Glend und in der Not, da hat mich ein Blick in die Natur immer wieder aufgerichtet, mir wieder Mut, Gottvertrauen und Zuversicht gegeben.“ Sicher, wir leben im Vergleich zu unsern Mitmenschen im Ausland in einem Paradies, das wir leider darum nicht recht einschätzen, weil unser Land eben nahezu immer ein Paradies war. Schon der kleinste Raum ums Haus — unser Garten — vermittelt Naturfreuden. Hermann Hiltbrunner schreibt: „Garten heißt Rast und Ruhe haben, heißt Ausschluß der Doffentlichkeit, heißt auf einer Insel sein. Der Garten ist ein kleines Königreich: Heimat und Befehl wohnen in ihm, Haus und Herd umgibt er, unsere Wohnung hienieden bezeichnet er. Ich trete in meinen Garten und siehe: es ist wie eine Rückkehr zur großen Mutter; ich trete in

meinen Garten, und siehe: es ist wie Zuflucht, zu jenem Wesen, das still und selbst vergessen hat, was wir laut und selbst befehlen tun.“ —

Aber ein Garten kann nur dann all diese netten Freuden bereiten und diese schönen Eigenschaften besitzen, wenn darin gearbeitet wird. — Im Gemüsegarten sind die letzten Ernten auszuführen. Stärkere Fröste können den jetzt noch im Boden befindlichen Wurzelgemüsen großen Schaden zufügen. Zum Verbrauch für die Wintermonate dürfen noch in den Beeten bleiben: Rosenkohl, Breitlauch, Winterkopfsalat, Schwarzwurzeln, Petersilie. In Gegenden mit besonders günstigem Klima ist auch jetzt noch ein Auspflanzen von Winterkopfsalat, Adventwurz und Frührotkohl möglich.

Die Entnahme von großen Ernten schwächt jeden Gartenboden, und wir müssen daher für Ersatz der entzogenen Stoffe besorgt sein. Dies geschieht beim Umgraben des Landes mit Hinzugabe eines Düngers. Ein tiefgehendes Rigolen ist von Zeit zu Zeit notwendig. Dies ist besonders für starkwüchsige und tiefgehende Gemüsesorten von einem besondern Vorteil. Umstechen und Dünger erfordert vorherige Festlegung des bestimmten Pflanzenplanes, so daß wir wissen sollen, wieviel Boden wir für Starkzehrer freihalten. Solchen Beeten wird viel Kompost gegeben, der nicht einzugraben ist. Das übrige Land wird wie üblich in grober Scholle gefehrt und dem Einfluß des Wetters ausgesetzt. Der besorgt Vermürbung und damit Lockerung der Erdkrume. Beim Umgraben ist alles Unkraut, besonders Wurzeln, herauszulefen und dem Kompost zuzuführen. Man wolle nicht durch Eingraben von Grasnarben den Boden düngend wissen; eingegrabenes Gras treibt meist im kommenden Frühjahr wieder durch, und was verweht, zieht höchstens Bodenschädlinge an.

Im Blumengarten sind noch einige letzte Arbeiten fällig. Das auf Rasen und Rabatten fallende Laub wird zusammengebracht. Wir verwenden dieses zu Winterschutz oder Kompostbereitung. Blumenbeete, die bis hin noch mit Sommergewächsen bepflanzt waren, sind von den durch den Frost abgestorbenen Pflanzen zu räumen und tief umzugraben, wobei die Erde mit einer ausreichenden Menge guter Mistbeet- oder Düngererde zu vermengen ist. Die Rosenhochstämme werden von den Pfählen gelöst, zurückgeschnitten, in ihren Kronen etwas zusammengebunden, und wenn möglich in die Erde eingegraben. Niedrig veredelte Rosen behäufelt man von allen Seiten mit Erde aus ihrer Umgebung und bedeckt bei strengem Frost die so gebildeten Hügel noch mit trockenem Laub oder Tannästen. Wege, die auch im Winter im Garten stark begangen werden, sollen vom Gartenkies befreit werden. — Die Gehölz- und Koniferengruppen werden noch ein letztes Mal aufgelockert. Ein gründliches Durchwässern nach diesem niederschlagsarmen Jahr ist ebenfalls angezeigt. Azaleen und Rhododendron erhalten gegen Monatsende den nötigen Winterschutz. Hortensien bindet man zu einer Pfahlpyramide, die mit Tannästen bedeckt werden. Die Kübelpflanzen kommen diesen Monat unbedingt in ihre Ueberwinterungsräume. So lange der Boden noch keine harte Frostdecke zeigt, können wir noch Blumenzwiebeln stecken.

Beginnen wir früh mit dem Füttern der freilebenden Vögel. Haben sie sich einmal einen Futterplatz gewählt, so bleiben sie meistens den ganzen Winter da. Sie sind die Vertilger von viel tausend verpuppten Insekten.

Früher als andere Jahre haben die Christrosen heuer in den Gärten zu blühen angefangen. Bescheiden fast verbergen sie ihre langhaltenden Blüten unter dem dunkelgrünen Laub. Aber sie blühen in zarter Farbe reinweiß oder rötlich, sind Kinder eines allerliebsten christlichen Festes inmitten der kommenden Winterszeit: Weihnachten. — Und noch etwas soll unsere Aufmerksamkeit behalten: Das Grab auf dem Kirchhof. Es ist schöne Sitte, daß wir auf Allerheiligen-Allerseelen die Gräber schmücken. Aber verwehete Kränze gehören späterhin wieder weg; empfindliche Gewächse bedürfen auch auf dem Gottesacker eines richtigen Winterschutzes. Es ist und bleibt eine schöne Verbindung der Lebenden mit den Toten, wenn wir die Gräber

verstorbenen Anverwandter und Freunde schmücken. Wenn wir auch aus unseren Händen ihnen persönlich nichts geben können, so ist das Wort von Werner Bergengruen doch sinnreich:

Liebt doch Gott die leeren Hände
und der Mangel wird Gewinn.
Immerdar enthüllt das Ende
sich als strahlender Beginn.

Die Natur geht zur Ruhe. Aber diese vermeintliche Ruhe auf und unter der Erde ist doch wiederum der Anfang eines strahlenden Beginnens. — Ebenso sinnreich singt auch Hermann Hesse dem November sein Gedicht:

Alles will sich nun verhüllen und entfärben,
Nebeltage brüten Angst und Sorgen,
Nach der Nacht voll Sturm klirrt Eis am Morgen,
Abschied weint, die Welt ist voller Sorgen.

(E.-s.)

Ein wohlberechtigtes Mahnwort.

(Eingefandt aus dem Toggenburg.)

Der Verfasser dieser Zeilen wollte diese Einsendung auf die Oktober-Nummer des „Raiffeisenboten“ aufgeben. Es war aber zu spät, und schon erschien der Artikel „Zeitströmungen“, der ganz und gar meine Auffassung wiedergab. Was ich in den Hauptsachen rügen wollte, hat der Artikelschreiber mit feiner gewandter Feder in ausführlicher Weise geschildert und ist der Besorgnis gemahr geworden, wohin der heute in Mode befindliche Kurs führt.

Das Sagen nach materiellen Gütern hat in jeder Hinsicht derart zugenommen, daß es einen bedenklich stimmen muß. Mit einem Wort, es fehlt total an der Zufriedenheit! Und man sieht keine Aussicht nach Besserung. Wenn aber in einer Familie, wo die Mittel in keiner Weise fehlen, das Schicksal mit scharfer Hand eingreift, sei es eine schwere Krankheit oder Todesfall, dann, ja dann, sagen alle: „Wie gerne wäre ich zufrieden, wenn nur das nicht gekommen wäre!“ Könnte man nicht auch in der Vollkraft der Jahre mit strobender Gesundheit, wo alles „wie am Schnürli“ geht, und man vielleicht noch an leitender Stelle steht, so denken? Wird man nicht wieder mit einem neuen Wettrennen rechnen müssen, nachdem der Bund für die schwer heimgesuchten Gegenden der Trockenheit wegen einspringen mußte, und diese Hilfe einen Preisaufschlag zur Folge hatte? Ob diese Millionen richtig verteilt werden, kann ich nicht beurteilen, auf alle Fälle aber hätte ein Aufschlag der Produkte vermieden werden sollen; es ist aber dringend wünschbar, daß dessetwegen nicht wieder alles in Bewegung gerät, sondern einmal Schluß mit den Aufschlägen gemacht wird, seien es Produkte oder Gehalte.

Wir haben in den obersten Behörden Vertreter von Gruppen und Parteien, die einfach meinen, sie müssen für ihre Gruppe oder Partei wieder etwas herausbringen, selbst wenn es ganz und gar nicht am Platze ist. Geht es dann nicht allein, so spannt man zusammen, bis es geht, mit der Versicherung, bei Gelegenheit das gleiche zu tun. So schreitet man von Ruhhandel zu Ruhhandel nach dem Rezept: „Schenkst du mir die Wurst, lösch ich dir den Durst.“ Die großen und kleinen Führer des Volkes sind meistens mitschuldig an diesem Zustand; statt daß sie in ihren Reihen Mäßigung und Zufriedenheit propagieren, schüren sie vielfach zu weitem unangebrachten Forderungen; wohin aber dies führt, das spüren wir je länger je mehr am eigenen Leib.

Diese Erscheinung können wir überall feststellen, vom einfachsten Arbeiter bis zum größten Herrn, in allen Ständen und Berufen, und selbst auch in den gelehrten Kreisen bei Lehrern, Ärzten, Professoren, Gemeinde-, Kantons- und Bundesangestellten, inbegriffen Eisenbahn und Post; mit einem Wort in allen Lagern.

In jedem Stand hat es aber auch vernünftige Leute, die nicht blindlings alles mitmachen, aber das ist eine Minderheit, und gerade diese Minderheit ist dazu berufen, in Wort und Schrift dahin zu wirken, daß eine andere Atmosphäre Platz greift, und alles daran zu setzen, daß wieder eine größere Zufriedenheit in die Menschenherzen einzieht.

In erster Linie wäre es aber an unserer obersten Landesbehörde, den Kurs zu ändern; sie wäre das Vorbild und sollte das Vorbild des Volkes sein! Nachdem aber dieser Wagen ins Rollen gekommen ist, getraut sich fast niemand mehr die Bremsen zu ziehen. Es fehlt die starke Hand, und auch die Schuldenlast häuft sich derart, daß wir immer tiefer in den Sumpf hineingeraten.

Es ist auch sicher notwendig, daß mit den Subventionen nach und nach total aufgeräumt wird. Wenn unsere Volksvertreter die Vernunft nicht vor die Begehren stellen, dann muß letzten Endes das Volk die Zügel ergreifen, unbefürmert um das Parteiwesen, welches uns nicht aus diesen Fesseln helfen kann. G.

Der Werdegang der Raiffeisenkassen.

Eine Jahrhundert Erinnerung.

Es sind nun 100 Jahre verstrichen, seitdem der edle Bürgermeister Friedr. Wilh. Raiffeisen die ersten genossenschaftlichen Gebäude schuf und damit den Grundstein zu einem heute weltumspannenden Sozialwerk legte, das für Millionen von kleinen Landleuten zum Inbegriff eines bessern wirtschaftlichen und sozialen Zustandes geworden ist.

Wie jede große Erfindung nicht nur initiative, mit großem Selbstvertrauen ausgestattete Köpfe, sondern auch Zeit zu ihrer Entwicklung braucht, so ist dies auch bei den Raiffeisenkassen der Fall gewesen. Raiffeisen, ein Mann voll Selbstvertrauen und Gottvertrauen mußte sich mangels Vorbilder für seine Idee auf Tastversuche verlassen, aus der Erfahrung lernen und dem Faktor Zeit ein schönes Stück Arbeit überlassen, sodaß es fast zwei Jahrzehnte brauchte, bis sich in der später nach ihm benannten Darlehenskasse das brauchbare, einigermaßen vollkommene große Instrument zur Verbesserung der Notlage seines Landvolkes herausgebildet hatte.

Bekanntlich war F. W. Raiffeisen — der tief religiös erzogene Drittälteste von 9 Kindern — ursprünglich für die Offizierslaufbahn bestimmt, mußte aber wegen eines Augenleidens diesen Plan aufgeben, trat in den Verwaltungsdienst und wurde wegen seines guten Charakters und seiner Geschicklichkeit bereits mit 27 Jahren zum Leiter der 22 Ortschaften umfassenden Bürgermeisterei Weyerbusch (Rheinland) ernannt. Die Verhältnisse seines Wirkungskreises waren sehr ärmlich. Verlotterte Hütten mit eingesunkenem Balkenwerk, schiefen Wänden und abgefallenem Verputz zwischen wenigen stattlichen Bauernhäusern verrieten Armut und Bedürftigkeit der Bewohner. Der Bauernstand, heruntergekommen erst durch Ausbeutung räuberischer Ritterschaft, dann durch den Schlandrian staatlichen Anwesens, verarmt und verschuldet, litt schwer unter den Folgen jahrhundertelanger Mißwirtschaft. Stumpf sinnig nahmen die Leute die traurigen Zustände als von der Natur gegeben hin, sozusagen jegliche Energie war erlahmt, das Streben nach Verbesserung der Verhältnisse fehlte, man pflanzte notgedrungen das Allernotwendigste, um in dürftigen Verhältnissen überhaupt leben zu können. Zu diesen jeden Selbsthilfswillens baren Zuständen gestellte sich im Jahre 1847 eine Mißernte, die zur Hungersnot führte. Die wenigen Vorräte, die hätten bis zum Juli reichen sollen, waren im Februar aufgezehrt. Zichorien und Sauerkraut bildeten das Mittagmahl manch armer Familie. Von außen kam sozusagen nichts ins unwirkliche Bergland, und was anlangte, war unerschwinglich teuer.

In der ganzen Umgebung herrschte die Hungersnot. Beim Bäcker in der Kreisstadt Altenkirchen standen die Bauern zu Hunderten in der Reihe und haßten nach dem heißen Brot, wie es aus dem Ofen kam. Die Wege waren verschneit und verweht, der Schnee ging stellenweise den Männern bis an die Brust. Knaben, in die Nachbarschaft geschickt, um Brot zusammenzubetteln, blieben stecken im Schnee und erfroren elendiglich. Keine Spur war zurückgeblieben, wohl aber Spu-

ren von Pfoten mit vier Zehen wollen die Leute gesehen haben. Die deuteten auf Wölfe. Die Not war groß. Allgemeine Unterstützung aus staatlichen oder Gemeindemitteln kannte man hier oben noch nicht. Das Wort „soziale Pflicht“ war noch nicht geprägt, aber die Pflicht selber wurde erkannt und geübt. Die Frauen des Pfarrers, des Bürgermeisters und des Lehrers gaben gerne viel, nicht aus dem Ueberfluß, manchmal auch schon Unentbehrliches. Aber die einzelnen Gaben zerplitterten und wurden zu Tropfen auf dem heißen Stein.

Der Landrat hatte dem Bürgermeister für den Bezirk Weyerbusch 150 Scheffel Brotmehl aus den königlichen Magazinen überlassen. Das Mehl kam in Fässern gestampft vom Rhein herauf. Bei der Verteilung soll, so heißt es in der landrätlichen Verfügung, soviel als möglich auch an zahlungsfähige Leute abgegeben werden und nur gegen bar. Damit war den Ärmsten, die kein Geld zur Barzahlung hatten, nicht geholfen. Der Bürgermeister Raiffeisen überlegte nicht lange. Er bildete eine freiwillige Armenkommission, in der jede Gemeinde vertreten war, und betraute diese mit der Verteilung des Mehls, welches den Armen weiter auf Vorstoß abgegeben wurde. Dies „eigenmächtige Handeln“ zog ihm einen Tadel des Landrates zu, daß er die ihm allein zustehende Befugnis zur Verteilung des von der Regierung vorgeschossenen Mehles willkürlich an Private übertragen und sich selbstredend für die Zahlung verantwortlich gemacht habe. Der Landrat nannte das Verfahren Raiffeisens willkürlich und unüberlegt, und es könnten sich für seine Stellung als Bürgermeister unangenehme Folgen daraus ergeben, und bemerkte zum Schluß noch, „daß, sobald sich Nachteile für die Gemeinde herausstellten, das ganze Sachverhältnis der königlichen Regierung vorgetragen werden müsse“. Den Bürgermeister Raiffeisen aber schoß das nicht an. Die von ihm ausgesuchten Mitglieder der Kommission waren Männer, die ein Herz für die Armen besaßen und Vertrauen verdienten. Er konnte mit diesen auch ohne den Landrat seine Pläne ausführen. Er machte Anleihen, errichtete ein Backhaus, die einzelnen Mitglieder der Kommission übernahmen jedes irgendeine Verrichtung. Der Müller mahlte gegen einen geringeren Preis als gewöhnlich, der Maurer baute billiger, Holz wurde geschenkt. Auf eigene Verantwortung wurde von auswärts Getreide und Mehl herangeschafft. Es wurde auf diese Weise möglich, das Brot zu einem geringeren Preise abzugeben. Zwei Brotpreise wurden gemacht. Der Gewinn der höheren Klasse kam der zweiten zugute, sodaß die Armen ihr Brot durchschnittlich 50 Prozent unter dem gewöhnlichen Preise erhielten. Tag und Nacht wurde das Backhaus, das heute noch in Weyerbusch zu sehen ist, in Betrieb gehalten. Von weit und breit strömten die Leute herbei, um das billige Brot zu kaufen, und es gelang sogar, den allgemeinen Brotpreis in der Gegend bedeutend herabzudrücken. Für den eigenen Bäckerbetrieb mußte eine Gewerbesteuer von 4 Talern im Jahr bezahlet werden. Doch nicht nur Brot wurde von auswärts bezogen, auch andere Lebensmittel, so z. B. Reis, wie aus einer in den Akten des Generalverbandes befindlichen Rechnung einer Kölner Firma an den „Herrn Bürgermeister Raiffeisen“ über 86 Rthstr., 20 Sgr., 9 Pf. für 5 Ballen Java-Reis hervorgeht.

Durch den guten Erfolg ermutigt, löste sich die Kommission, die sich auf alten Rechnungen, Geschäftspapieren und Druckfachen bald Brodverein, zur Beschaffung von Brod, bald Armenverein, oder Armen-Unterstützungsverein nannte, nicht auf, als die Zeit der äußersten Not vorbei war. Niedergeschriebene Satzungen hatte der Verein nicht. er war, wie Raiffeisen einmal an das Landratsamt schreibt, „mehr auf Treu und Glauben als bindend konstituiert“. Doch der Bürgermeister hielt die Gelegenheit des einmal erreichten Zusammenschlusses fest. Die Bestände an Saatgut waren während der Hungersnot nicht verschont worden und Ersatz war nötig, wenn nicht dieser Not im nächsten Jahre eine größere Not folgen sollte. Darum ließ der Bürgermeister 33,000 Pfund Saatkartoffeln im Nassauischen ankaufen und verteilte sie, wie vorher das Mehl, gegen Bürgschaft der Ortsvorsteher an die bedürftigen Einwohner des Bezirks. Auch andere Saatfrüchte wurden bezogen und in gleicher Weise damit verfahren. Das Geld zum Ankauf wurde teils aus Holzverkäufen, welche die Gemeinderäte auf Anregung des Bürgermeisters vornahmen, beschafft, teils von Raiffeisen privatim angeliehen. So wurde die Teuerung in Raiffeisens Bürgermeisterei ohne Kontrahierung bedeutender Schulden und ohne irgendwelche nachteiligen Folgen für die fernere Zukunft überwunden.

Der schönste Erfolg aber war die Anerkennung des Landrats, der wohl den Unterschied von diesem Bezirk gegen andere bemerkt hatte. Die Regierung bewilligte eine Anleihe zur Deckung der im Interesse des Vereins, den Raiffeisen später selbst Konsumverein nannte, eingegangenen persönlichen Verpflichtungen des Bürgermeisters. In seinem Buche „Die Darlehenskassen-Vereine“ bezeichnete Raiffeisen später den Weyerbuscher Konsumverein gleichsam als die Geburtsstätte der Genossenschaftsidee, aus welcher die Darlehenskassen-Vereine hervorgegangen seien.

Die Ernte des Jahres 1848 war eine günstige. Nächst Gott dankten die Einwohner des Bezirks ihrem tatkräftigen Bürgermeister. Die Geschäfte nahmen wieder ihren regelrechten Gang, und die Menschen lebten in freudiger Zuversicht von neuem auf.

Aber der Bürgermeister Raiffeisen hatte ein scharfes Auge; sein Blick drang tief und blieb nicht haften an der Oberfläche und am Außern. Die Armut war mit der Behebung der durch Mißernten entstandenen Hungersnot nicht verdrängt, wie sie auch vorher bestanden hat. Ein schlechendes Uebel fraß am Mark des Bauernvolkes. Das war die Geldnot, der Mangel an Kredit. Die Ernte ist nur einmal im Jahr, nur einmal im Jahr also Einnahmen für den Bauern. Wer gibt ihm Geld zu anderer Zeit, wenn er's braucht? Niemand? Dringend notwendige Verbesserungen kann er nicht ausführen, vorteilhafte Anschaffungen muß er unterlassen, dagegen Vieh und Getreide verkaufen, ja verschleudern zu ungünstigen Zeiten und Bedingungen, nur um schleunigst bares Geld zu bekommen. Da findet der Wucher eine fette Weide, in all seinen Formen von Geld-, Vieh- und Warenwucher, der uns allen nur zu bekannt ist. Dieses unbefriedigende Kreditbedürfnis hat immer bestanden, ist aber während der Teuerung ganz besonders fraß zutage getreten. Eine Versammlung des landwirtschaftlichen Zweigvereins im benachbarten Kreisort besaßte sich mit dieser Sache, fam aber zu keinem Ergebnis.

Was eine ganze Versammlung von landwirtschaftlichen Sachverständigen nicht fand, das entdeckte der Verwaltungsbeamte Raiffeisen. Das Bezugsgeschäft während der Notzeit hatte ihn gelehrt, was vereinte Kraft vermag. Große Pläne bewogen den tatenlustigen Mann, die aber nicht mehr in Weyerbusch zur Ausführung kamen, sondern erst in Glammersfeld, wohin Raiffeisen im Frühjahr 1848 veretzt wurde. Hier vergingen indessen 1½ Jahre, bis er so mit den Ortsverhältnissen vertraut war und mit den Einwohnern, besonders den Gemeinderäten seines neuen Bürgermeisterbezirks so viel Fühlung genommen hatte, um den Plan, den er im stillen mit sich herumtrug, in die Tat umzusetzen. Nach vielen Vorbereitungen und nach Beseitigung nicht weniger Hindernisse gelang ihm im Dezember 1849 die Gründung des „Glammersfelder Hilfsvereins zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“ unter Beteiligung von 60 der wohlhabendsten Einwohner der Bürgermeisterei Glammersfeld, die es übernahm, für die nötigen anzuleihenden Geldmittel solidarisch zu haften. Der Verein richtete seine Wirksamkeit hauptsächlich gegen den wucherischen Viehhandel. Vieh wurde angekauft und den Eingeseffenen gegen allmähliche Tilgung der Kaufsummen — in der Regel auf 5 Jahre, rückzahlbar in gleichen Jahresraten — übergeben. Der Ankauf und Wiederverkauf von Vieh aber war äußerst umständlich und zeitraubend. Auch war es mit dem Ankauf von Vieh allein nicht getan, es fehlte auch an anderem, und was der Bauer vor allem brauchte, war Geld zum Ankauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, zum Bau oder Ausbau von Gebäuden usw. So ging man denn bald dazu über, nicht mehr Vieh, sondern einfach Geld zu gewähren, Darlehen.

So bares Geld unter das kleine Volk zu verleihen, war eine heikle Sache und etwas unerhört Neues. Wenn auch die wohlhabendsten Einwohner mit ihrem ganzen Vermögen hafteten, so traute doch niemand der Sache, am wenigsten jemand in der Gemeinde selbst. Es mußte schon einer sein, der im schlimmsten Falle eine Summe verschmerzen konnte. Nach vielen Bemühungen fand sich in der fernen Rheingegend ein Kapitalist, der die erste Summe von 2000 Talern vorschob, aber auch erst nach weiterer Sicherung. Es mußten sich zwanzig der angesehensten Mitglieder des Vereins in einem gerichtlichen Akte noch besonders solidarisch haftbar erklären. Aber der Anfang war gemacht, der Kredit begründet. Nun kamen andere, und das Geld floß dem Verein so reichlich zu, daß eine Sparkasse mit dem Dar-

lehensgeschäft verbunden wurde. Eine Solidarhaft in solcher Ausdehnung wurde bisher noch nie angewandt. Viele, die davon hörten, schüttelten den Kopf, alle Gemüter hielt sie beständig in Aufregung. Wie konnte man auf vollständig geborgtem Geld ein Gebäude aufstellen? Das würde Krach und Schaden und Schande für die Urheber bringen. Selbst Landrat und Regierung, die dem Unternehmen ihre lebhafteste Teilnahme entgegenbrachten, und es als ein „höchst gemeinnütziges“ anerkannten, „das alle Unterstützung verdiene“, hatten doch Bedenken bezüglich der Verpflichtungen, die der Verein durch die Verbindung mit einer Sparkasse eingegangen war, und verweigerten dem Verein die von Raiffeisen beantragten Korporationsrechte. Darüber entstand ein äußerst reger Schriftwechsel zwischen Raiffeisen und Landratsamt Altenkirchen einerseits und Landratsamt und Königliche Regierung Koblenz andererseits, der schließlich ergebnislos blieb, da es Raiffeisen nicht gelang, wie die Regierung verlangte, sämtliche Gemeinderäte der 33 Gemeinden seines Amtsbezirks zur Erklärung der Haftübernahme für die Verbindlichkeiten des Vereins zu veranlassen. Nur 24 Gemeinden haben sich bereit erklärt, die Garantie zu übernehmen derart, daß etwa zu leistende Zahlungen aus der Bürgermeistereikasse geschehen sollten, was aber die Regierung nach der Gemeindeordnung als unstatthaft bezeichnen mußte.

So waren die Anfänge gemacht, in der Stille, in westabgelegener Gegend, ganz unbemerkt und nirgend nachgehakt. Der Keim war gepflanzt, er ging auf, langsam aber kräftig, so daß er nicht mehr verloren ging.

(Schluß folgt.)

Raiffeisen in der sowjetischen Besetzungzone Deutschlands.

Von a. Generalsekretär Paul Heller, Altenbrat (Sachsen).

Vorbemerkung der Redaktion. Nachstehend erhält der Leser einen interessanten Einblick in das ländliche Genossenschaftswesen im Gebiet der russischen Besetzungzone Deutschlands. Der Verfasser des Artikels war während Jahrzehnten in führender Stellung beim Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften in Berlin tätig und ist dann unter dem Naziregime „abgebaut“ worden.

Mit dem militärischen Zusammenbruch Deutschlands ging der Zusammenbruch seines ganzen Wirtschaftslebens Hand in Hand. Das Genossenschaftswesen blieb nicht verschont, auch es wurde erschüttert bis in seine Grundmauern.

Seit diesem Zusammenbruch sind 1½ Jahre vergangen und diese Zeitspanne ist für den Wiederaufbau der Genossenschaften nicht ungenützt geblieben. Diese Wiederaufbauarbeiten haben in der verhältnismäßig kurzen Zeit einen erfreulichen Stand erreicht. Sie können allerdings zur Zeit noch nicht einheitlich für das ganze ehemalige Reichsgebiet durchgeführt werden, es steht dem noch die verschiedene Zoneneinteilung durch die Besatzungsarmeen entgegen.

Nach einer vorliegenden Veröffentlichung über den Aufbau der Raiffeisenorganisation wurde am Jahreschluß 1946 in der sowjetischen Besetzungzone ein Bestand von 6222 Raiffeisenscher landwirtschaftlicher Genossenschaften gezählt. Davon waren 3112 Kreditgenossenschaften, 313 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 791 Molkerei- und Milchverwertungsgenossenschaften, 128 Biehverwertungsgenossenschaften, 138 Eier-, Brennerei-, Kartoffeltrocknungs-, Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften und schließlich noch 778 Betriebsgenossenschaften verschiedenster Art. Die Gesamtzahl der Einzelmitglieder in diesen Genossenschaften belief sich auf rund 879.000.

Die auf den Genossenschaftstagen aller Verbandsbezirke erstatteten Geschäftsberichte gaben Kunde von der bisher geleisteten Arbeit; sie beleuchten die Tatsache, welch gewichtiger und vielfach ausschlaggebender Faktor die Genossenschaften trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten schon heute wieder im gesamten Wirtschaftsleben geworden sind.

Im Februar d. J. fand unter dem Vorsitz des früheren Reichsministers Dr. Hermes in der Westzone eine Tagung von Vertretern der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften statt, bei der auch die Genossenschaften der sowjetischen Besetzungzone durch eine Delegation vertreten waren. Ein Vertreter dieser Delegation erstattete einen ausführlichen Bericht über die Lage der Genossenschaften in der Sowjetzone, dem in großen Zügen folgendes zu entnehmen ist:

Die ganze genossenschaftliche Arbeit in der Sowjetzone steht unter dem Gesichtspunkt, die Genossenschaften wieder aufzubauen und ihre

weitere Entwicklung so zu fördern, daß sie, wenn der Zeitpunkt für ihre Wiedervermischung mit den Genossenschaften der anderen Besatzungszonen gekommen ist, ein vollwertiger Bestandteil des deutschen Genossenschaftswesens sind.

Die genossenschaftliche Arbeit in der Sowjetzone läßt sich nicht einheitlich durchführen, denn es besteht eine große Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken der Zone. Es ist zu unterscheiden zwischen den während der Kampfhandlungen besetzten und dadurch stark kriegsgeschädigten Bezirken und den erst später nach Abschluß der eigentlichen Kampfhandlungen besetzten Teile, die von den Kriegsschäden ganz oder doch mehr oder weniger verschont geblieben sind. Es muß ferner ein Unterschied gemacht werden zwischen den Genossenschaften, die in dem rein agrarischen Teil der Zone (Mecklenburg, Vorpommern) ihren Sitz haben und den Genossenschaften in dem stark industriell durchsetzten Teil (Sachsen). Die Belange dieser Genossenschaften weichen sehr voneinander ab, müssen aber weitgehend berücksichtigt werden, was die ganze Arbeit sehr erschwert.

Die gleich nach der erfolgten Besetzung durch die Besatzungsbehörde angeordneten Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, wie Sperrung aller Konten, ausnahmslose Schließung der Banken, die Enterefassung durch behördliche Maßnahmen zum Zwecke der Sicherung der Ernährungslage usw., zudem das Fehlen jeder Hilfeleistung durch die genossenschaftlichen Zentralstellen machten zunächst jeden Ueberblick über die Wiederaufbaumöglichkeiten unmöglich. Erst nachdem der neue Verwaltungsaufbau in der Sowjetzone im Herbst 1945 beendet war, konnten die Wiederaufbauarbeiten planmäßig in Angriff genommen werden. Ein im November 1945 von der sowjetischen Militärverwaltung herausgegebener Befehl brachte dann die Wiederherstellung des gesamten Unter- und Mittelbaues der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Inzwischen war die Bodenreform in der Sowjetzone zur vollzogenen Tatsache geworden. Ueber 300,000 Neubauern wurden gezählt, deren Betreuung den Genossenschaften, deren Hauptaufgabe ja die Förderung des kleinen und mittleren Bauernstandes ist, oblag.

Einschneidende Maßnahmen wurden als Vorbedingung für die Wiederaufnahme der genossenschaftlichen Geschäftstätigkeit getroffen. Eine neue Musterfassung für die örtlichen Genossenschaften kam zur Einführung; die völlige Entnazifizierung und Demokratisierung der Genossenschaften wurde durchgeführt. Sämtliche alten Verwaltungsmitglieder in den Genossenschaften wurden abgesetzt und Neuwahlen angeordnet, Mitglieder der früheren NSDAP, und deren Gliederungen dürfen der Verwaltung nicht mehr angehören. Die Rechte der Generalversammlung wurden verstärkt. Das Schwergewicht der ganzen Genossenschaftsarbeit soll bei den örtlichen Genossenschaften liegen, das Aufgabengebiet der genossenschaftlichen Zentralstellen soll beschränkt bleiben auf den notwendigen Spitzenausgleich und die Durchführung der Großgeschäfte. Diese schwierige Umgestaltung kann nur planmäßig durchgeführt werden, sie darf nicht überstürzt werden. Sie soll aber für das eigentliche Wesen der Genossenschaften keinerlei Änderung bringen, die bisherige Unabhängigkeit und die Selbstverantwortung sollen der Genossenschaft erhalten, jede staatliche Beeinflussung in organisatorischer oder wirtschaftlicher Beziehung aber ausgeschlossen bleiben.

Die Genossenschaftsverbände befinden sich wieder in voller Tätigkeit, nachdem in Verhandlungen mit der Militärverwaltung der Zone deren unbedingte Notwendigkeit festgestellt worden ist. Sie üben ihre genossenschaftliche Verarbeitung nach Ueberwindung mancherlei Hindernisse technischer Art wieder aus. Viel Arbeit erfordert die Bilanzaufstellung bei den Genossenschaften im Hinblick auf die noch ungeklärten deutschen Verhältnisse.

Während sich der Bestand an Landw. Genossenschaften infolge der Auflösung nicht mehr lebensfähiger Genossenschaften in den kriegsgeschädigten Gebieten etwas gesenkt hat, hat die Zahl der Einzelmitglieder bei den Genossenschaften der Sowjetzone eine Steigerung um rund 150,000 erfahren, in der Hauptsache durch das Hinzukommen von rund 125,000 Neubauern auf Grund der durchgeführten Bodenreform.

Bei den Kreditgenossenschaften gestalteten sich die Aufbaubarbeiten infolge der Sperre aller Altkonten und Schließung aller Banken äußerst schwierig, ihre Tätigkeit war fast völlig zum Erliegen gekommen. Es galt, große Schwierigkeiten von seiten der zum Teil sich als hartnäckige Gegner des Wiederaufbaues der Genossenschaften zeigenden neuen öffentlichen Landes- und Provinzialbanken zu überwinden, die aber mit Unterstützung der Militärverwaltung bereinigt werden konnten.

Die Einlagen der Kreditgenossenschaften bei den Genossenschaftskassen zeigten eine ständig gleichbleibende Aufwärtsbewegung, doch drohte dieser Entwicklung eine Gefahr durch die angeordnete

teilweise Aufwertung der Kleinsparguthaben. Während diese Aufwertung für die Banken und Sparkassen auf den festen Betrag von 300 bzw. 400 M festgesetzt war, wurde den Genossenschaften zugestanden, sie jeweils entsprechend ihrer Vermögenslage vorzunehmen. Die dabei zu Grunde gelegte Annahme, daß den Genossenschaften trotz der Kontensperre noch erhebliche Guthaben zur Verfügung ständen, die ihnen auch eine höhere Aufwertung gestatteten, war insofern eine irrige, als übersehen wurde, daß sich die Geldverflüssigung in den Kriegsjahren auch bei den Genossenschaften voll ausgewirkt hatte und daß sich deren Aktivposten überwiegend auf Wertpapiere und Forderungen gegen die Zentralkassen gründeten. Die Genossenschaften konnten die Aufwertung erst durchführen, nachdem auch ihnen, wie den Banken und Sparkassen, für die entstehenden Fehlbeträge die öffentlichen Zuschüsse zur Deckung der sich ergebenden Fehlbeträge unter gewissen Voraussetzungen zugestanden wurden. Auch verkehrstechnische Schwierigkeiten (Post, Telephon) wirkten sich für die Entwicklung des Geldverkehrs ungünstig aus und veranlaßten die Genossenschaften zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Weiterleitung der Gelder an ihre Zentralkasse.

Im Kreditgeschäft trat der große Unterschied im Kreditbedürfnis der Mitglieder in den durch die kriegerischen Handlungen stark kriegsgeschädigten und den erst später besetzten, von diesen Kriegsschäden mehr oder weniger verschont gebliebenen Gebietsteilen sichtlich in die Erscheinung. Zu Gunsten der Neubauern, deren Finanzierung den Genossenschaften übertragen wurde, mußten im Hinblick auf das Fehlen jeglichen Inventars und Viehbestandes Sondermaßnahmen getroffen werden. Zur Beseitigung des großen Risikos für die Genossenschaften wurde die Regelung getroffen, daß die Kredite an die Neubauern als Kreditauftrag des Staates oder unter der Bürgschaft der neuen öffentlichen Landes- und Provinzialbanken erfolgt. Im allgemeinen reichten für die Kredite die eigenen Einlagen aus, doch wurde angeordnet, daß die öffentlichen Banken den Genossenschaften soweit erforderlich die notwendigen Beträge zur Verfügung zu stellen hatten.

Die Verhältnisse im Geldgeschäft der Genossenschaften zeitigten aber auch ein anderes erfreuliches Ergebnis, sie führten zu einer gewissen Zusammenarbeit zwischen den Raiffeisenkassen und den Schulze-Dehlfischen Volksbanken. Den letzteren war die Weiterführung ihrer Zentralkasse nicht gestattet worden, sie hatten also nur die Wahl, sich mit den neuen öffentlichen Banken oder mit den Raiffeisenkassen Zentralkassen zu verbinden. Letztere waren daran interessiert, daß sich die öffentlichen Banken keine Genossenschaftsabteilungen nach dem Muster der früheren Dresdner Bank schufen, um ihre Position gegenüber den Raiffeisenkassen zu verstärken. In der Sowjetzone arbeiten nunmehr die Raiffeisenkassen fast durchweg auch als Geldausgleichsstelle für die Volksbanken. Mag diese Verbindung auch zunächst nur als eine Notlösung anzusehen sein, so kann sie doch in Zukunft eine große Bedeutung erlangen. Uebrigens liegt auch die Finanzierung der Konsumgenossenschaften zum Teil, besonders in der Kurmark, in Händen der Raiffeisenkassen. Obwohl die großen unterschiedlichen Verhältnisse im Geldgeschäft der Genossenschaften im nördlichen Teil der Sowjetzone mit angespannter Geldlage und im südlichen Teil mit den höheren Einlagen und geringeren Kreditansprüchen die Errichtung einer Zonenausgleichskasse dringend notwendig erscheinen lassen, konnte eine solche bisher noch nicht durchgeführt werden. Gewisse Schwierigkeiten bestehen auch hinsichtlich der nötigen Zusammenarbeit mit einem Staatsinstitut mit Reichsbankfunktionen.

Einem Befehl der sowjetischen Militärverwaltung entsprechend sind sämtliche ausgeführten Beschlagnahmen und sonstige Eingriffe von behördlicher Seite gegen die Genossenschaften rückgängig zu machen. Es ist erreicht worden, daß u. a. auch das Dienstgebäude der früheren Deutschen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin als genossenschaftliches Vermögen behandelt ist. Die sowjetische Militärverwaltung hat dieses Verwaltungsgebäude der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft zur treuhänderischen Verwaltung übergeben mit der Auflage, es für genossenschaftliche Zwecke zu benutzen. Damit steht dem Genossenschaftswesen ein repräsentatives Dienstgebäude in Berlin zur Verfügung.

Im Warengeschäft haben die Warenanstalten ihr eigenes Betätigungsrecht wiedererlangt; sie können wieder auf eigene Rechnung und auf eigene Verantwortung arbeiten.

Eine Trennung der Verwaltung für die landwirtschaftliche Produktion und für die Erfassung und Verteilung ist behördlicherseits durchgeführt. Der letzteren liegt die eigene Verantwortung für die Durchführung der ganzen Ernährungswirtschaft ob. Die Einrichtungen des früheren Reichsnährstandes bestehen nicht mehr, die Genossenschaften der Sowjetzone haben sich einseitig gegen die Wiederbelebung dieser oder ähnlicher Einrichtungen ausgesprochen.

Das Verhältnis der Genossenschaften zum privaten Handel hat in der Sowjetzone einen großen Wandel erfahren. Durch die durchgeführte Bodenreform ist der Verlust an Kunden aus den landwirtschaftlichen Großbetrieben für den Handel weit größer als bei den Genossenschaften. Es ist klar herausgestellt, daß das Verhältnis zwischen Genossenschaften und Handel nicht mehr ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der freien Konkurrenz anzusehen ist. Die Förderung der Genossenschaften ist in der Sowjetzone zum Bestandteil der staatlichen Wirtschaftspolitik geworden. Die Genossenschaften erheben den Anspruch auf Führung gegenüber dem Handel, lehnen dabei aber ein einseitiges Monopol für sich ab, da sie einmal den Wert des gesunden Landhandels anerkennen und andererseits auch ihrem Grundsatz der Freiwilligkeit treu bleiben wollen. Die gesamte Ernteerfassung ist im Wirtschaftsjahr 1946 bis zu 70% in Händen der Genossenschaften geblieben. Die schonungslos durchgeführte Ernteerfassung hatte zur Folge, daß die Versorgungslage trotz Verbesserung durch Wegfall der untersten Kartentstufe und trotz erheblicher Abgabe von Getreide und Kartoffeln im Interzonenhandel gesichert blieb.

Im Düngergeschäft sind die früheren Syndikate durch eine staatliche Düngerkontrolle ersetzt, der die Verteilung und die Wirtschaftsfunktionen für alle Düngerarten auf die Grundlage von Bezugsscheinen, die der Bauer nach seinem freien Ermessen bei seiner Genossenschaft oder dem Handel einlösen kann, obliegt. Der genossenschaftliche Umsatzanteil am Düngergeschäft zeigt im Wirtschaftsjahr 1946/47 eine starke Steigerung, er stellte sich auf 60—65% gegenüber 45—50% zuvor.

Für die Viehverwertungs-genossenschaften sind an Stelle der früheren zwei Hauptgenossenschaften (Norddeutsche und Mitteldeutsche) nunmehr in jedem der 5 Länder bzw. Provinzen der Sowjetzone Viehverwertungszentralen errichtet. Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Viehverwertungs-genossenschaften und dem Handel ist in der Mark Brandenburg eine Regelung dahin getroffen, daß sämtliche Agenturen und Verkaufsstellen auf den Schlachthöfen der jetzigen Brandenburgischen Hauptviehverwertung und den Kreisviehverwertungs-genossenschaften übertragen sind. Der Handel ist somit gezwungen, alle Geschäfte mit den Genossenschaften zu tätigen, sei es als Zubringer oder Abnehmer von Vieh. Sämtliche Ankäufe werden auf Provisionsgrundlage abgeschlossen, Festkäufe sind ausgeschlossen.

In der Kohlenbewirtschaftung erfolgte die Ersetzung der früheren Kohlsyndikate durch ein staatliches Kohlenkontor. Die Frage der grundsätzlichen Anerkennung der Großhandelsfunktionen der genossenschaftlichen Warenanstalten dürfte in zufriedenstellender Weise gelöst werden.

Einen starken Aufschwung verzeichnet in den einzelnen Bezirken die Obst- und Gemüseverwertung. Die Einrichtungen der früheren Bezirksabgabestellen wurden zum Teil den Genossenschaften übertragen. Eine weitere Ausdehnung auf diesem Gebiet steht zu erwarten. Hier wirkt sich auch die Zusammenarbeit mit den Konsumgenossenschaften fruchtbar aus.

Größere Sorgen macht in der Sowjetzone noch die Ertrags- und Betriebslage der Molkereien. Der Grund hierfür ist vielfach in dem unterdurchschnittlich zu geringen Viehbestand zu suchen. Eine gewisse Besserung hierin wird von dem durchzuführenden Ausbau der Viehbestände erwartet. Auch die Preisgestaltung befriedigt im Hinblick auf die gestiegenen Ankosten keineswegs. Erstrebt wird die völlige Umgestaltung der Preise für die Molkereiprodukte, sodas alsdann auch die jetzt noch erfolgende Zahlung von Reichsunterstützungen in Wegfall kommen könnte. In Zukunft soll die Werkmilchverarbeitung vor dem Trinkmilchabfah in den Vordergrund gestellt werden. Die von deutscher Seite ausgearbeiteten Preisvorschläge laufen auf eine mäßige Erhöhung der Butterpreise hinaus, während die Magermilchprodukte einen wesentlich höheren Ertrag bringen sollen. Eine weitere Ertragsbesserung soll durch den Ausbau der Reifeilmilchverarbeitung erreicht werden. Es ist deshalb die Errichtung neuer Molkereizentralen geplant, die sich speziell dieser Aufgabe widmen sollen. Der Verwirklichung dieses Planes stehen aber zur Zeit noch Schwierigkeiten entgegen, hauptsächlich wegen Beschaffung der erforderlichen technischen Hilfsmittel. Durch eine neue Preisbildung allein würde die angestrebte bessere Ertragslage nicht zu erreichen sein.

Infolge der Ablieferungsverpflichtung der Produkte zu festgesetzten Preisen ist der Bauer bei Berücksichtigung der gesteigerten Betriebsunkosten zweifellos benachteiligt. Immer deutlicher machte sich die Notwendigkeit bemerkbar, hier einen Ausweg zu suchen, der dem Bauern die Möglichkeit gibt, sich für den Ausfall einen Ausgleich zu schaffen. In der Sowjetzone ist dieser Weg gefunden und beschritten worden. Es ist dem Bauer das Recht zugestanden, die sogenannten freien Spitzen seiner Erzeugnisse, d. h. die ihm nach Erfüllung seines Abgabebefehls verbleibenden Ueberschüsse seiner Erzeugnisse nach seinem freien Ermessen und bei freier Preisbildung zu verwerten. Es

ist festgestellt, daß solche freien Spitzen bei den Molkereierzeugnissen sowie bei Obst und Gemüse dem Bauer vielfach in beträchtlichem Umfang verbleiben. Es ist ihm nunmehr gestattet, diese Ueberschüsse auf den eingeführten freien Märkten zu verkaufen; seine Mehrerzeugnisse an Butter und Milch kann er zu erhöhten Preisen bei seiner Molkerei abliefern und erhält dann außerdem Prämien in der Höhe des Gegenwertes in Zigaretten und Zucker. Dagegen ist es ihm nicht gestattet, die überschüssige Produktion ab Hof zum Verkauf zu bringen. Es bildet sich somit auf diesem Weg für den Bauern die Möglichkeit, die zu seinen Ungunsten kaffende Preisschere wenigstens einigermassen zu schließen.

Am Interzonenhandel dürfte gleiches Interesse für alle Besatzungszonen bestehen. Die Genossenschaften der Sowjetzone nehmen in dieser Beziehung bereits eine starke Stellung ein, sie sind die alleinigen Geschäftsträger sowohl bei der Vieheinfuhr aus der westlichen nach der östlichen Zone, wie auch umgekehrt bei der Getreide- und Kartoffelausfuhr aus der Sowjet- in die Westzone. Dagegen wurde festgestellt, daß bei den Lieferungen aus der Ost- in die Westzone für letztere ausschließlich Berliner Handelsfirmen als Käufer auftraten. Es erscheint nicht gerechtfertigt, diesen Handelsfirmen eine den Markt beherrschende Rolle zuzuwenden. Es sollte Aufgabe der westlichen Genossenschaften sein, hier eine Aenderung herbeizuführen.

Der Referent weist zum Schluß noch auf die sich aus dem Interzonenhandel ergebende praktische Möglichkeit hin, an den Wiederaufbau von Reichszentralen zu denken. In der Sowjetzone sei zur Durchführung der Getreide- und Kartoffellieferungen die Errichtung einer für die östlichen Genossenschaften arbeitenden Agentur beabsichtigt. Die auch in der Sowjetzone für unbedingt notwendig gehaltene Herstellung des genossenschaftlichen Oberbaues erscheine auf diese Weise am zweckmäßigsten gefördert. Der Oberbau habe in dem Umfang wieder in Funktion zu treten, in dem ihm tatsächlich notwendige Geschäfte zuwachsen.

Der sehr eingehende, interessante und aufschlußreiche Bericht schließt unter Hinweis auf die Schwierigkeiten und die zum Teil sehr harten Bedingungen der genossenschaftlichen Wiederaufbauarbeiten mit den Worten: „Der genossenschaftliche Apparat ist in seiner alten Form erhalten. Wir haben ihn weiter entwickelt, soweit sich die Wirtschaft um uns herum gebildet hat. Vor allem kam es uns darauf an, die Genossenschaften ihrem wahren Geiste nach zu erhalten, als eine Einrichtung zur Förderung der Bauern und als Träger einer sauberen Wirtschaftsgesinnung. Diese saubere Wirtschaftsgesinnung werden wir bitter nötig haben, wenn Deutschland die nächsten Monate und Jahre überleben soll.“

Die vorstehenden Ausführungen befaßten sich mit der genossenschaftlichen Aufbauarbeit in der sowjetischen Besatzungszone. Diese Aufbauarbeit ist selbstverständlich auch in der Westzone in vollem Gang. Auch hier ist die Arbeit nicht weniger hart und schwierig und es kommt hinzu, daß im Westen nicht wie in der Ostzone der Standpunkt und die Auffassung nur einer Besatzungsmacht den Ausschlag gibt, sondern daß drei Militärverwaltungen mitzusprechen haben. Aber die Arbeit muß und wird geleistet werden. Sie ist auch bereits so weit gediehen, daß unter der Führung des früheren Reichsministers Dr. Hermes und unter der tatkräftigen Mithilfe namhafter praktisch erfahrener Genossenschaftler eine „Arbeitsgemeinschaft der deutschen ländlichen Genossenschaften Raiffeisen“ mit dem Sitz in Bonn ins Leben gerufen ist. Nähere Einzelheiten über die Durchführung und den Stand der Aufbauarbeit im Westen bleibt einer spätern Berichterstattung vorbehalten.

Wandlungen.

Im Wege eines sehr geschmackvoll ausgestatteten, hübsch illustrierten und mit interessanten Daten versehenen Heftchens, betitelt „100 Jahre Schweizerbahnen“, haben unsere Bundesbahnen, auf welche das ganze Schweizervolk stolz ist, den Werde- und Entwicklungsgang unseres Schienenverkehrs dargestellt. Diese von Walter Angst verfaßte und mit graphischen Darstellungen von R. und A. Gehrig versehene Pliant vermittelt einen verblüffenden Eindruck von den gewaltigen technischen Fortschritten innerhalb den 100 Jahren, aber auch von den Hindernissen und Vorurteilen, welche zu überwinden waren, bis wir über ein Bahnnetz verfügten, das in vielen Punkten den ersten Rang in der Welt einnimmt. Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß das gigantische Werk der Eisenbahn nicht nur bei jenem ersten Auftreten, sondern auch später während Jahrzehnten gegen starke Widerstände und heute geradezu amüßant anmutende Bedenken, und zwar nicht bloß von seiten des gewöhnlichen Volkes, sondern aus Kreisen der maßgebenden Oberschicht, der sog. führenden Intelligenz, anzukämpfen hatte.

Als der englische Eisenbahnbauer Georg Stephenson für seine im Jahre 1825 in Betrieb gesetzte erste Eisenbahn die Pläne vorlegte, mußte er sie gegen die lächerlichsten Einwände verteidigen und durfte nicht verraten, daß das neue Fahrzeug 30 Kilometer in der Stunde zurücklege, sonst hätte die Regierung eine derartige „Raserei“ strengstens verboten, während die heutigen Staatslenker nichts einzuwenden haben, sondern es als einen prächtigen Erfolg der Technik preisen, wenn ein Schnellzug 100—150 Kilometer in der Stunde zurücklegt. Als zu Anfang der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts die Vorarbeiten für die erste Schweizerbahnstrecke getroffen wurden, suchten grimmige Gegner den Bau mit allen Mitteln zu verhindern. Sie prophezeiten, daß der Boden seinen Wert verlöre und die Fuhrleute um Brot und Verdienst kämen, weshalb die Bewohner den Arbeitern, welche die Strecke auszumessen hatten, feindselig gegenüberstanden und Pflöde und Pfähle ausriffen. Allein — der Fortschritt ließ sich nicht aufhalten. Und heute verfügen wir über ein vorbildliches, mit allen technischen Errungenschaften ausgestattetetes Bahnnetz, das den Stolz und die Freude des Schweizervolkes bildet.

Diese Vergleiche von „Einst und jetzt“, die man mit dem bekannten Volkspruchwort übersehen könnte: „Zuerst verachtet man's, dann bedacht man's und zuletzt macht man's“, könnte man ebensogut auch auf die Raiffeisenkassen anwenden. Als Vater Raiffeisen seine ersten genossenschaftlichen Werke schuf und die später nach ihm benannten Darlehenskassen mit der unbefchränkten Haftung ausstattete, fand er nichts weniger als allgemeine Zustimmung für die neue Idee. Wohl konnte man dem Selbsthilfestreben der ländl. Bevölkerung die Berechtigung nicht absprechen, aber eine derartige Betätigung auf dem Gebiete des bisher besondern Fachleuten vorbehaltenen Geld- und Kreditwesens wurde zum mindesten als kühn, wenn nicht als vermessen angesehen, und es sagten vorab die Banken sowie privaten Geldverleiher, welche ihr mehr oder weniger achtbares Gewerbe in Gefahr sahen, eine leidenschaftliche Opposition an. Dabei wurden die abstraktesten Dinge, vor allem der Zusammenbruch von Existenzen, ja von ganzen Gemeinden wegen der unbefchränkten Haftbarkeit der Mitglieder prophezeit und dem in aller Uneignenmäßigkeit tätigen Urheber der Idee egoistische und materialistische Motive untershoben. Und als der schweizerische Raiffeisenpionier Pfr. Traber um die letzte Jahrhundertwende den genossenschaftlichen Selbsthilfsgedanken im Kreditwesen auf Schweizerboden verpflanzte, ging es auch ihm nicht besser. Eine im Jahre 1901 von der st. gallischen gemeinnützigen Gesellschaft nach Wil einberufene, unter dem Vorsitz des kürzlich verstorbenen Reg.-Rat Scherrer durchgeführte Versammlung stand nach Anhörung eines Referates von Pfr. Traber auf dem Standpunkt, diese Kassen seien in unserem, bereits mit einem ziemlich dichten Bankennetz versehenen Schweizerland, kein Bedürfnis, und es könnten die Befürworter dieser Institute gar leicht arge Enttäuschungen erfahren. Auch später wurde in einzelnen Kantonen den Gemeinden regelrecht der finanzielle Untergang vorausgesagt, falls man ihnen gestattete, Fondsgelder bei der örtlichen Raiffeisenkasse anzulegen. Als es sich darum handelte, Mitte der 20er Jahre Gemeindeveranlagungen bei Raiffeisenkassen im Aargau zu gestatten, verfaßte der damals noch in Amt und Würden gestandene Kantonbankpräsident ein solches, dem schweiz. Darlehenskassenverbande angebotenes Kassenstatut, das die Kassen zu beklagen gesehen. Noch nie ist ein Einleger zu Verlust gekommen, und noch nie mußte die so schwarz als möglich an die Wand gemalte Solidarität herangezogen werden, vor der sich einst auch ein hochangesehener früherer Bundesrat befreuzt hatte. Im Aargau hat sich, in scharfem Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen, die derzeitige Kantonsregierung den Raiffeisenkassen die Mündelsicherheit zuerkannt, und damit von diesen ländlichen Spar- und Kreditinstituten das Obium der „minderen Brüder“ endgültig entfernt. Aber auch in andern Kantonen, wo man einst unter allen möglichen Vorwänden an den von Laien im Bankfach geführten ländlichen Darlehenskassen keinen guten Faden ließ, hat im Hinblick auf Leistungen, Solidarität und Bewahrung eine objektivere Auffassung Platz gegriffen. So ist es denn nicht ausgeschlossen, daß man nicht erst bei der Jahrhundert-, sondern schon bei der Halbjahrhundertfeier dieser Selbsthilfsgenossenschaften zum Schluß kommt, es handle sich um eine

solide, vertrauenswürdige, dem Bauern- und ländlichen Mittelstand zu dienende Sozialeinrichtung, zu deren Schaffung man im Grunde genommen die Initiatoren und Befürworter nur beglückwünschen und ihnen für ihr weitblickendes, von Hilfsbereitschaft getragenes Handeln nur aufrichtig danken könne. —r.

Einfaches Leben, glückliches Leben.

Immer mehr schwindet heute die Einfachheit aus der Lebensführung. Die moderne Welt hat eine Menge von Bequemlichkeiten gebracht, die jeder ausnützen will. Elektrische Beleuchtung, Zentralheizung, feinere Kost, Cinema, Radio, vornehmere Wohnverhältnisse, und wie sie alle heißen. Man gebraucht sie, ohne sich allzu sehr über die Ausgaben aufzuregen. Wenn auch der letzte Franken vom Einkommen hingehen sollte, man hat die Sparsamkeit verlernt und denkt nicht an schlechte Zeiten, die leicht eintreffen können. Die Bedürfnisse sind gestiegen und mit ihnen die Leichtgläubigkeit. Sie ist eine Begleiterscheinung der Ueberhandnahme der industriellen Einstellung unseres Volkes. In den Zeiten der Hochkonjunktur wird das Geld leichter in größerer Menge gewonnen. Weil nicht so viel Mühe daran klebt, hängt man weniger an ihm und gibt es leichter aus. Morgen schafft die Arbeit neues.

Kommt dann der Niedergang im Wirtschaftsleben, so fallen die Löhne und fordern Einschränkung der übertriebenen Bedürfnisse. Es ist aber immer schwer, eingelaufene Gewohnheiten umzustellen, und man wird unzufrieden. Man will nicht einsehen, daß man vorher über seine Verhältnisse hinaus gelebt hat, daß man besser getan hätte, weniger auszugeben und Ersparnisse zu machen, die jetzt sehr willkommen wären. Die neue Zeit hat eine neue Lebensweise gebracht, die für die fetten Jahre paßt. Sie äußert sich im Genießen und im Fehlen der Sorge um die Zukunft. Als ob die altbewährten Erfahrungen ihre Gültigkeit verloren hätten! Aber diese trügen nicht. Das Leben ist nicht eitel Lust. Es wandeln sich die Zeiten im ewigen Wechsel. Auf eine Periode des Wohlergehens folgt eine Zeit der Miskeren. Die Vorsicht gebietet, in den vollen Jahren Ersparnisse zu hinterlegen und sich nicht an üppige Lebensweise zu gewöhnen, die man später nicht weiterführen kann. Nur das einfache Leben gibt Glück und erhält es.

Wer sich einmal an üppige Lebensweise gewöhnt hat, will nimmer zurück. Warnend mahnt des öfteren eine Stimme in seinem Innern, die Ausgaben einzuschränken. Denn ungewiß ist die Zukunft. Er geht darüber hinweg und genießt die gegenwärtige Stunde. Das Wohlergehen hat ihn verwöhnt, und immer höher wachsen die Ansprüche an die Freuden des Lebens. Unerbittlich treibt das Verhängnis ihn weiter. Warum sich einschränken, wenn der Lohn so reichlich fließt? Warum die Freuden zurückweisen, die er gestattet? Schon melden sich die Vorposten des Niederganges. Er überfiehet sie oder er hat gleich eine Entschuldigung dafür. Lohnsenkungen kommen und gehen. Sie sind nicht von Dauer. Warum sich gleich aufregen? Bis er endlich einsieht, daß die Senkung anhält. Zu spät erkennt er, daß er sich umstellen muß. Er kommt seinen Verpflichtungen nicht mehr nach und die Härte des Lebens zwingt ihn eine Umstellung auf, die ihn kaum vor Notdurft schützt. Er möchte sich gegen den Understand des Schicksals auflehnen. Was würde das helfen? Er hat den Augenblick verpaßt, wo es ihm gegönnt war, vorzuzugreifen. Nun muß er fürlieb nehmen mit dem, was der eiserne Wille der Not befiehlt. Doppelt schwer ist die Last zu tragen, entsagen und dulden.

Unsere Väter waren glücklicher. Sie lebten einfacher, weil sie kein Geld hatten, um unnötigen Tand zu erwerben. Dieses hatte hohen Wert, war nur in knappen Mengen im Umlauf und kam ganz spärlich an den einzelnen heran, so daß er gezwungen war, es sparsam zusammenzubehalten, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Zugleich gewöhnte er sich aber auch, weniger verschwenderisch damit umzugehen, so daß das Leben im allgemeinen einen ruhigeren, gleichmäßigeren Verlauf behielt. Weil man den Sinn für das Sparen hatte, stiegen die Ausgaben zur Zeit der Flut nicht so hoch, fielen aber auch nicht so tief zur Zeit der Ebbe, weil mit den Ersparnissen ausgeholfen werden konnte. Man blieb glücklicher, weil man die Bedürfnisse nie so weit einzuschränken brauchte, weil sie in keinem Augenblick an die heutigen herankamen. Die Lebensweise unserer Väter war weniger Schwankungen unterworfen, das Hoch und das

Tief gingen weniger weit auseinander. Sie hielten sich fern von zu üppigen Angewohnungen, so daß ihnen die Unglücksstunden später weniger schmerzhaft schienen. Einfachheit in allen Dingen bildet den Grundpfeiler des Glückes. Wo sie weilt, hält dieses sich gerne auf.

Darum findet es sich auch noch heute viel mehr auf dem Dorfe verbreitet als in der Stadt. Im Bauernhaus herrscht meist noch die Einfachheit. Sie hält an, weil jene abwandern, denen sie nicht behagt. Der Bauer ist gezwungen, die Ansprüche an die Leppigkeit des Lebens einzuschränken. Er kann nicht die höchsten Forderungen an Kleidung und Nahrung stellen, weil die Beschäftigung draußen in der freien Natur den Unbilden der Witterung ausgesetzt ist. Seine Kleider würden schnell zu Schaden gehen, seine Rost würde nicht den nötigen Rückhalt liefern, um mit Kraft und Ausdauer durchzuhalten. Und so muß der Bauer, wie überhaupt jedermann, seine Lebensweise der Umgebung, in die er verflocht ist, anpassen. Im rauhen, unzerreißbaren Rock, und den Magen mit der zwar bekömmlichen aber schweren Hausmannkost belastet, führt er den Pflug durch den Acker. Auch seine Wohnung verträgt keinen Luxus. Der Umgang mit dem Vieh läßt es nicht zu. Sie ist schlicht und einfach, bietet aber eine anheimelnde Geborgenheit demjenigen, der sie innehat. Dazu fließt das Geld nicht so ausgiebig ins Bauernhaus, daß er sich übertriebene Ausgaben nicht gestatten kann. Gleichwohl, ja noch vielmehr herrscht Zufriedenheit und damit häusliches Glück, das die Familie zusammenhält und eine beste Grundlage für das spätere Fortkommen der einzelnen Glieder wird. *

Zu schön um interessant zu sein!

Es ist immer auffallend, wenn städtische Kreise mit hohen Zinsversprechen auf dem Lande Kapital suchen. Handelt es sich wirklich um sichere und zugleich sehr ertragreiche Anlagen, so sind die städtischen Propagandisten schon so klug und eigennützig, daß sie ohne besondere Reklame genug Kapitalisten finden, welche nach den fetten Wäffen greifen. Wird aber auf dem Lande und dazu in breiter Form bei kleinen Leuten geworben, liegt die Vermutung nahe, man beabsichtige, auf dem Rücken der Ahnungslosen lukrative Geschäfte zu machen und alles weitere dem Schicksal mit zuweilen dickem Ende zu überlassen.

Diese Ueberlegungen drängen sich unwillkürlich auf, wenn man die auffallende marktchreierische Propaganda durch teure Prospekte, Animierzirkulare und große, kostspielige Inserate näher betrachtet, mit welchen die an der Rebgasse der Großstadt Zürich niedergelassene *Immobilien-Kreditbank* (*Immo-Hyp*) in den letzten Monaten in verschiedenen ländlichen Kreisen um Zeichnung von Immobilien-Eigentums-Zertifikaten wirbt. 5 % Zins sowie eine zu 3½ % verzinsliche Gratis-Depositenhefteinlage in der Höhe von 2 % des gezeichneten Betrages, also fürs erste Jahr eine mehr als 7 % ige Rendite werden den wagemütigen Zeichnern versprochen, welche bis 31. Dezember (ursprünglich 31. Oktober) 1947 „einsteiigen“, während heute Kapitalanlagen mit erstklassiger Sicherheit höchstens 3½ % abwerfen. Glücklicherweise ist damit „so dick“ aufgetragen, daß, nach dem alten Sprichwort „Hohe Zinsen, schlechter Schlaf“, auch dem Gewinnhungrigen die Augen aufgehen und er sich erinnert, wie noch vor kaum einem Jahrzehnt Banken, welche sich durch übermarktmäßige Zinsvergütungen auszeichneten, in Schwierigkeiten gerieten und zuweilen nicht nur den Zins nicht mehr bezahlen, sondern auch das einbezahlte Kapital bei Fälligkeit entweder gar nicht oder nur nach Fristverlängerung bloß teilweise zurückzahlen konnten.

Zweifelsohne sind die Prospekte der *Immo-Hyp-Bank* in den meisten Fällen ohne weiteres dahin gewandert, wo sie hingehören, nämlich in den Papierkorb. Gelegentlich aber nahm sich ein Schwundriger doch die Mühe, der Sache etwas auf den Grund zu gehen, sowohl den Möglichkeiten, eine so generöse Vergütung von 7 % zu gewähren, als auch den Sicherheitsmomenten etwas nachzuforschen. Auffallenderweise ließ es diese Firma auf gestellte Anfragen zuweilen an vollständeriger und klarer Auskunftsgabe fehlen. So wurde in einem konkreten Falle das Ersuchen um Vorlage von Statuten und Jahresbericht dahin beantwortet, „es erübrige sich eine Vorlage der-

selben!“ Durchgeführte Erhebungen haben ergeben, daß die im Jahre 1940 im Handelsregister eingetragene *Immo-Hyp-Bank* in Zürich zu einer ganzen Serie von ineinandergeschachtelten Gründungen zählt. Neben der *Immo-Hyp-Bank*, welche sich nach dem Handelsregistereintrag „mit Bankgeschäften aller Art“ beschäftigt, besteht mit gleichem Domizil die *Immo-Hyp-Propria* A.-G., die den Erwerb von Bauland, Erwerb und Veräußerung von Hypotheken zum Zwecke hat. Im weitern soll noch eine *Immo-Hyp* A.-G. bestehen, die sich mit dem Versand von Liebesgabenpaketen beschäftigt, und schließlich sei in Vaduz eine *Immo-Hyp* niedergelassen. Bereits wird auch von der Errichtung von Filialen gesprochen. Als einziger Verwaltungsrat ist ein Herr Edwin Gloor von Boniswil (Murg.) aufgeführt.

Die in den eingangs erwähnten Prospekten und Inseraten sehr auffallend sich aufdrängende *Immo-Hyp* ist ein Unternehmen, das Ende 1946 inkl. 250,000 Franken Aktienkapital keine halbe Million Franken Bilanzsumme aufwies. Sie verausgabte pro 1946 nicht weniger als Fr. 36,080.50 für Bankgebühren und Personal sowie Fr. 35,895.82 für Büro- und Geschäftsumkosten. Inkl. Fr. 5655.05 an Steuern belaufen sich die Unkosten auf 16 % (!) der Bilanzsumme. Eigentliche Jahresberichte scheinen nicht zu existieren. Diese Firma ist nun keineswegs Schuldnerin der angepriesenen Zertifikate, sondern sie besorgt nur den Vertrieb derselben, übernimmt also für diese Anleihen keinerlei Haftung. Der Zeichner steht offenbar der mit 50,000 Fr. ausgestatteten A.-G. *Immo-Hyp-Propria* näher, da sie es ist, welche sich mit dem Erwerb von Liegenschaften beschäftigt, aber gleichfalls keine Garantie für die angepriesenen Zertifikate übernimmt. Das Zertifikatgeld wird laut Prospekt zum Ankauf von Immobilien verwendet. Wo sich dieselben befinden, ist nicht näher gesagt. Verlautbart wird lediglich, daß es sich um Objekte handelt, bei denen Aktiengesellschaften und Genossenschaften beteiligt sind. Dem Zeichner wird die Vorteilhaftigkeit der Anlage noch besonders mit einem Hinweis auf die ersten Hypotheken unterstrichen, welche auf diesen Objekten lasten. In Wirklichkeit dürfte sich die Sache so verhalten, daß das Geld aus den einbezahlten Zertifikaten wohl zum Ankauf von Liegenschaften dient, diese letztern aber vorerst zu gut und einer Bank mit einer ersten Hypothek belastet werden, und den Zertifikatsinhabern der der ersten Hypothek nachgehende Wert verbleibt, der natürlich stark von der Konjunktur am Liegenschaftsmarkt abhängt. Sodann können diese Objekte jederzeit und ohne Befragen des Zertifikatsinhabers auch mit nachgehenden Hypotheken belastet werden. Jedenfalls ist es falsch, wenn man von einer erstklassigen Sicherheit spricht, denn nachgehende Hypotheken auf Bauten haben noch nie zu den Prima-Garantien gezählt. Vorsichtigerweise wird denn auch in der nähern Umschreibung der in Stücken von 500, 1000, 5000 u. 10,000 Fr. ausgegebenen Zertifikate erklärt, „bei richtig verwaltetem Liegenschaftsbesitz sei es kaum möglich, Kapital zu verlieren“, während der „Portemonnaie-Prospekt“ den Eindruck erweckt, die Sicherheit der Anlagen sei über jeden Zweifel erhaben, und die bisher vergeblich erwartete Erfindung: „Erste Sicherheit und hoher Ertrag“ liege endlich vor und warte nur noch auf die gutgläubigen Geldgeber.

Was nun an der ganzen Aufmachung besonders beanstandet werden muß, ist — neben der Eindruckerverwekung, es handle sich um Garantien im Rahmen von ersten Hypotheken auf besten Wohnbauten — der Versuch, die Sparer von ihren soliden Sparmethoden abzubringen, mit andern Worten, sie zu verleiten, ihre Konto-Korrent-, Spar- und Obligationenguthaben bei soliden Geldinstituten abzuheben und in *Immo-Hyp-Zertifikate* umzuwandeln, wo sich das Kapital schon in 15 Jahren verdoppelt. Wie hoch sich der realisierbare Wert dieser Zertifikate nach 15 (oder noch weniger!) Jahren beläuft, und was in der Zwischenzeit alles noch im Möglichkeitsbereich steht, wird allerdings nirgends gesagt. Wöllig verschwiegen wird auch die Entwicklung des nichtüberblicklichen Unkosten-Kontos, das mit diesen Transaktionen verbunden ist. Nachdem sich die für Behörden, Personal und Büro benötigten Aufwendungen bei der nicht einmal eine halbe Million Bilanzsumme aufweisenden

Zmmo-Hyp-Bank pro 1946 auf rund Fr. 77,000.— beliefen, dürfte auch die Zmmo-Hyp-Propria einen ziemlich saftigen Unkostenapparat aufweisen, der darauf schließen lassen könnte, daß die ganze Aktion viel weniger von der Obforge für den ländlichen Sparer als von recht materialistischen Absichten der hinter dieser Firma stehenden Persönlichkeiten diktiert ist. Dafür aber sind die sauer verdienten Spargelder des Landvolkes viel zu gut, und man wird richtig beraten sein, wenn man die immer aufdringlicher in Erscheinung tretende, gegenwärtig die Ostschweiz überflutende Propaganda für diese Zmmo-Hyp-Zertifikate mit einem strikten „Sände weg“ beantwortet und sich dabei erinnert, daß die vor anderthalb Jahrzehnten mit ähnlichem Propagandaaufwand aufgezogenenbausparkassen unter Hinterlassung bitterer Enttäuschungen den Weg alles Irdischen gegangen sind.

Die Haftungsverhältnisse bei der Genossenschaft und ihre Bedeutung für deren Kreditfähigkeit.

Unbeschränkte Haftung oder Nachschußpflicht, die richtige Form für ländliche Genossenschaften.

In der Genossenschaft schließen sich, wie die Begriffsbeschreibung des Obligationenrechtes sagt, die Mitglieder zu einer Gemeinschaft zusammen, um so in gemeinsamer Selbsthilfe die größtmögliche Förderung und Sicherung wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder zu erreichen. Die Genossenschaft beruht wesentlich auf der Persönlichkeit ihrer Mitglieder, diese bilden die eigentliche Substanz der Genossenschaft, und deshalb ist es so wichtig, wer Mitglied der Genossenschaft ist, im Gegensatz zur Kapitalgesellschaft, der es an sich gleichgültig sein kann, wer ihr das unpersönliche Kapital in Form von Aktien oder Stammanteilen zur Verfügung stellt. Bei der echten Genossenschaft ist das Kapital nicht wesentlich, es ist bei ihr von untergeordneter Bedeutung. Manche Genossenschaften haben überhaupt kein Grundkapital, und bei den anderen sind die Stammanteile regelmäßig sehr klein. Viel wichtiger als die Geschäftsanteile ist für die Genossenschaft die Persönlichkeit ihrer Mitglieder; die Bedeutung des Mitgliedes für die Genossenschaft aber wächst mit dem Umfange der Verpflichtung des Mitgliedes, für die Genossenschaft einzustehen. Sie ist dort am größten und der wahre Genossenschaftsgebante dort am stärksten und am reinsten ausgeprägt, wo das Einstehen des Mitgliedes für die Genossenschaft in der unbeschränkten und solidarischen Haftung für die Genossenschaftsverbindlichkeiten gipfelt. Nur wenn jedes Mitglied die Verantwortung für die Genossenschaft trägt und für diese Verantwortung nicht nur mit dem Stimmenscheid, sondern mit seinem ganzen Vermögen einstehen muß, beruht die Genossenschaft voll und ganz auf der Persönlichkeit ihrer Mitglieder.

Die Frage der Haftung der Mitglieder für die Genossenschaft ist besonders seit der Revision des Genossenschaftsrechtes und im Zusammenhang mit der Anpassung der Genossenschafts-Statuten an das neue Recht aktuell geworden, weil die Mitglieder nach dem neuen Genossenschaftsrecht, im Gegensatz zum alten Recht, nur dann für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften, wenn es in den Statuten ausdrücklich verlangt ist, womit die Gesetzesrevision ohne Zweifel einen Schritt vom Wesen der Genossenschaft abgerückt ist. Diese Bestimmung hat andererseits ein starkes Plus darin, daß die Mitglieder sich bei der Gründung einer Genossenschaft mit solidarischer Haftung der vollen Tragweite ihrer Verantwortung eher bewußt werden. Mit Rücksicht auf diese Gesetzesbestimmung, daß die Haftung der Mitglieder in den Statuten, die bei der konstituierenden Versammlung eingehend behandelt und ausführlich vorgelesen werden, ausdrücklich bestimmt sein muß, ist es, nebenbei erwähnt, wirklich lächerlich und plump, heute noch zu behaupten, bei der Gründung von Raiffeisenkassen mit solidarischer und

unbeschränkter Haftung ihrer Mitglieder müßten die Leute vielfach gar nicht, welche Verpflichtungen sie eingehen. Enthalten die Statuten keine Bestimmung über die persönliche Haftung der Genossenschaftsmitglieder, so haftet nur das Genossenschaftsvermögen, das in der Regel sehr klein ist, für die Verpflichtungen der Genossenschaft.

Die Haftung der Mitglieder kann verschieden sein. Sie kann unbeschränkt sein, und zwar so, daß die Mitglieder jederzeit durch Beschluß der Generalversammlung zur Deckung von Bilanzverlusten zu Nachschußzahlungen verpflichtet werden können, oder so, daß die Mitglieder erst zur Zahlung angehalten werden können, wenn die Genossenschaft in Konkurs geraten ist. Das erste nennt man die unbeschränkte solidarische Nachschußpflicht, das andere die unbeschränkte, solidarische Haftung der Genossenschafter. Die neuen Normal-Statuten unserer Raiffeisenkassen enthalten bekanntlich, ähnlich wie die Statuten der WLG-Genossenschaften, beide Haftbarkeitsformen. Die Haftung der Genossenschaftsmitglieder kann auch beschränkt sein, indem die Genossenschaftsmitglieder nur in beschränktem Umfange für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich einstehen müssen, z. B. nur bis zur Höhe eines Genossenschaftsanteiles oder einem Vielfachen davon. Diese beschränkte Haftung kann wiederum in einer beschränkten Nachschußpflicht oder in einer beschränkten Haftung bestehen oder beidem zusammen. Es dürfte ohne weiteres klar sein, daß nur die unbeschränkte Solidarhaft oder die unbeschränkte, solidarische Nachschußpflicht den Zweck der persönlichen Haftung der Mitglieder für die Genossenschaft richtig erfüllt. Dies zeigt sich vorab in der Haftung der Genossenschaftsmitglieder für die Kreditfähigkeit der Genossenschaft.

Kreditfähig ist ganz allgemein, wer Geld hat oder für Gelddaufnahmen gute Sicherheiten leisten kann, ohne damit die Tüchtigkeit und Seriosität der Person außer acht lassen zu wollen. Gerade diese beiden Voraussetzungen, Kapital und bequeme Sicherheitsleistung, fehlen bei der ländlichen Genossenschaft vielfach. Die meisten Genossenschaften haben überhaupt keines oder nur ein sehr geringes Stammkapital, und die Sicherheitsleistung für die Aufnahme von Darlehen und Krediten ist durch das neue Bürgschaftsrecht — Bürgschaften der Vorstandsmitglieder oder anderer Genossenschafter bilden für sie vielfach das einzige Mittel zur Sicherstellung — schwieriger und komplizierter geworden. Wenn nun dem Kreditgeber nicht nur das kleine Genossenschaftsvermögen, sondern das Privatvermögen aller Genossenschaftsmitglieder haftet, so wird dadurch die Kreditfähigkeit der Genossenschaft selbst unvergleichlich größer. Diese Macht, die hinter der solidarischen Haftbarkeit oder der unbeschränkten und solidarischen Nachschußpflicht der Genossenschafter steht, darf dem verantwortungsbewußten Kreditgeber genügen, dieser Genossenschaft Darlehen und Kredite ohne weitere Sicherstellung zu gewähren; denn die Sicherheitsleistung einzelner Mitglieder könnte ja in keinem Falle weiter gehen als die unbeschränkte und solidarische Haftung aller Genossenschafter. Fällt die Pflicht zur Sicherheitsleistung weg, so wird dadurch auch das Verfahren für die Kreditgewährung bedeutend einfacher. Es genügt ein Beschluß der Generalversammlung der Genossenschaft zur Kreditaufnahme, worüber dem Kreditgeber ein Protokollauszug auszustellen ist, und die Unterzeichnung eines Schuld- oder Kreditscheines durch zwei zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder. Die Raiffeisenkassen verlangen von der Genossenschaft noch eine Abschrift der Jahresrechnungen, aber nicht in ihrem Interesse und zur Sicherstellung der ausgeliehenen Gelder, sondern im Interesse der schuldnereischen Genossenschaft und ihrer Mitglieder. Die Raiffeisenkasse gewährt ja Darlehen und Kredite nicht des Gewinnes wegen, sondern um das Geld ihren Mitgliedern zu nützlichen Zwecken zur Verfügung zu halten. Sie ist daher auch verpflichtet, die Verwendung der ausgeliehenen Gelder zu überwachen. Und durch diese Überwachung der Geschäftstätigkeit der schuldnereischen Genossenschaft an Hand ihrer jährlichen Rechnungsabchlüsse hilft die kreditgebende Raiffeisenkasse mit, die Solidarhaft der Genossenschaftsmitglieder zu schützen und

dadurch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen rein und stark zu erhalten.

Wir möchten daher allen ländlichen Genossenschaften, dem Kerntrupp des schweizerischen Genossenschaftswesens, empfehlen, an diesem genossenschaftlichen Grundprinzip der unbeschränkten und solidarischen Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft festzuhalten und da, wo sie nicht besteht, die Gelegenheit der durch das neue OR notwendig gewordenen Statutenrevision zu benützen, um diese Haftform einzuführen. Bei Genossenschaften mit zuverlässiger, fachmännischer Verbandsrevision ist sie völlig ungefährlich, was die 850 schweizerischen Raiffeisenkassen mit ihrer unbeschränkten und solidarischen Haftung und der unbeschränkten und solidarischen Nachschußpflicht durch ihre bald 50jährige rückblicksfreie Entwicklung eindeutig beweisen; denn noch nie mußte bei einer dem Verband schweizerischer Darlehenskassen angeschlossenen Kasse auf Grund der Haftpflicht zur Beanspruchung der Mitglieder geschritten werden.

Der Widerruf eines Testamentes.

(Aus der Gerichtsstube)

Ein Testament kann rechtsgültig in drei Formen errichtet werden, nämlich mit öffentlicher Beurkundung, eigenhändig und durch mündliche Erklärung. Das mündliche Testament ist allerdings nur in Ausnahmefällen zulässig, es ist nur dann gültig, wenn der Erblasser infolge außerordentlicher Umstände, z. B. nahe Todesgefahr, Verkehrssperre, Epidemien oder Kriegsereignisse verhindert ist, sich einer der beiden anderen Testamentformen zu bedienen. Fällt der Verhinderungsgrund noch zu Lebzeiten des Erblassers wieder weg und wird es diesem daher möglich, noch ein Testament in einer der beiden andern Formen zu errichten, so wird das mündliche Testament nach Ablauf von 14 Tagen ungültig.

Das mündliche Testament kommt in der Weise zustande, daß der Erblasser zwei Zeugen seinen letzten Willen mitteilt, und diese die mündliche Verfügung sofort aufschreiben unter Angabe von Ort und genauer Zeit der Mitteilung, mit ihrer Unterschrift versehen und das Schriftstück bei einer Gerichtsbehörde deponieren. Die beiden Zeugen können die mündliche Erklärung des Erblassers auch bei der Gerichtsbehörde direkt zu Protokoll geben. Das öffentliche Testament wird unter Mitwirkung von zwei Zeugen durch den Notar, Anwalt, Gemeindefreiber, Bezirksammann oder eine andere nach kantonalem Recht hierfür bevollmächtigte Urkundsperson errichtet. Und das eigenhändige Testament ist vom Erblasser von Anfang bis zu Ende mit Einschluß der Angabe von Ort, Jahr, Monat und Tag der Errichtung von Hand niederzuschreiben (Maschinenschrift ist also ungültig), sowie mit seiner Unterschrift zu versehen.

Kann ein solches Testament, das einmal rechtsgültig errichtet worden ist, auch widerrufen werden und allenfalls wie? Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Bundesgericht zu befassen. Seinem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde:

Ein Erblasser errichtete am 6. September 1940 in einem öffentlichen Testament eine Stiftung mit dem Zweck, „eine ständige, ausgebildete Krankenschwester für alle Einwohner von Niedergösgen zur Krankenpflege zur Verfügung zu halten“. Er stattete diese Stiftung mit erheblichen Mitteln aus. Der Rest des Nachlasses sollte nach Abzug weiterer Legate den gesetzlichen Erben zukommen. Am 2. April 1941 schrieb dann der Erblasser dem Notar, unter dessen Mitwirkung das öffentliche Testament errichtet worden war, eigenhändig, daß er dieses Testament, „insbesondere auch die zugunsten der Gemeinde errichtete Stiftung, hiemit feierlich widerrufe“. Nach den Erklärungen des Notars telephonierte ihm der Erblasser später aber wieder, er widerrufe den Inhalt seines Briefes vom 2. April 1941 und es sei so zu halten, als wäre der Brief nie geschrieben worden, d. h. das Testament soll seine Gültigkeit behalten. Der Notar hat darauf den Brief „als überholtes Aktensstück abgelegt“. Nach dem Tode des Erblassers bestritten nun die gesetzlichen Erben, daß das öffentliche Testament noch gültig sei. Die Stiftung ihrerseits reichte Klage ein auf gerichtliche Feststellung der Gültigkeit des Testamentes. Das Gericht hatte demnach zu entscheiden, ob das öffentliche Testament vom 6. September 1940 durch den vom Erblasser eigenhändig geschriebenen Brief vom 2. April 1941 hinsichtlich der Stiftung und der ihr zugeordneten Legate widerrufen wurde, oder ob auch dieser Brief seinerseits durch die telephonische Mitteilung des Erblassers an den Notar wieder widerrufen worden ist.

Ueber den Widerruf eines Testamentes bestimmt das Schweizerische Zivilgesetzbuch in Art. 509:

„Der Erblasser kann seine letztwillige Verfügung jederzeit in einer der Formen widerrufen, die für die Errichtung vorgeschrieben sind.

Der Widerruf kann die Verfügung ganz oder zum Teil be-
schlagen.“

Eine der Formen für die Errichtung eines Testamentes ist nun, wie wir einleitend ausgeführt haben, auch die *e i g e n h ä n d i g e* Verfügung, die vom Erblasser von Anfang bis zu Ende mit Ortsangabe und Datum von Hand niedergeschrieben und mit seiner Unterschrift versehen sein muß. Diesen Anforderungen entsprach der Brief vom 2. April 1941, der das öffentliche Testament und insbesondere die zugunsten der Gemeinde errichtete Stiftung widerrufen, in allen Punkten. Das Bundesgericht hat daher entschieden, daß das öffentliche Testament durch den Brief in Tat und Wahrheit widerrufen und damit aufgehoben worden sei. Dagegen ist der Brief selbst durch den bloßen telephonischen Aufruf des Erblassers nicht widerrufen worden, da dieser Widerruf, weil mündlich, nicht in einer für die Errichtung vorgeschriebenen Form erfolgt sei; denn das mündliche Testament kann ja nur in Ausnahmefällen gelten.

—a—

Bibliographie.

Volkskalender für Freiburg und Wallis pro 1948. Reich bebildert, mit schmalem, vielfarbigem Titelblatt ist in der Druckerei Kanjuswerk Freiburg der 39. Jahrgang dieses ansprechenden Heimatbuches erschienen. Ein Volkskalender im besten Sinne des Wortes, ist er mit viel Liebe und großer Ausdauer zusammengestellt von Dir. B. Schwaller, St. Antoni, dem Raiffeisenpionier von Freiburg und einstigen Aufsichtspräsidenten des Verbandes, der vor kurzer Zeit seinen 70. Geburtstag gefeiert hat. Aus alter Anhänglichkeit an das Raiffeisenwerk, ließ es sich der Kalendermann nicht nehmen, auch diesmal der Raiffeisenbewegung wiederum wohlwollende, mit Illustrationen begleitete Worte zu widmen. So sind darin wohlgelungene Aufnahmen vom glanzvoll verlaufenen Verbandstag 1947 in Montreux erhalten. Auch die Eraber-Feier vom März 1947 im thurgauischen Homburg hat eine Würdigung erfahren, um dem mit Raiffeisenmännern stark durchsetzten Leserkreis der beiden Kantone den großen Pionier einer segensreich wirkenden Sozialidee in dankbare Erinnerung zu rufen.

Wer kann es glauben?

Auf Grund einer Statistik, welche eine kanadische Zeitung anstellt, ergibt sich bei 100 sehr gesunden Personen, welche 25 Jahre alt sind, folgendes Bild:

Bis zum 35. Altersjahre sind 5 Personen gestorben, 10 sind reich, weitere 10 wohlhabend, 40 vegetieren und 35 haben gar nichts Erspartes.

Bis zum 45. Altersjahre sind 16 Personen dahingefahren, 3 sind reich, 65 leben so gut es geht und 16 haben keine Ersparnisse.

Bis zum 55. Altersjahre sind 30 Personen gestorben, ein einziger ist sehr reich, währenddem 8 wohlhabend leben. 61 Personen werden von ihren Kindern, oder Verwandten, oder von Wohltätigkeitsinstitutionen unterstüzt.

Bis zum 75. Altersjahre haben 63 Personen des Zeitliche gesegnet; davon haben 60 kein Vermögen hinterlassen. 3 Personen sind reich. 34 Personen müssen entweder Kinder und Verwandte finanziell beistehen, oder dann sind sie im Armenhaus untergebracht.

Auf 100 im 25. Lebensjahre ausgewählte Personen sind also 94 arm gestorben; das sagt uns deutlich, daß noch viel zu tun ist in der Förderung der Sparsamkeit unseres Volkes; denn ohne Sparsamkeit ist es nicht möglich, einmal ein sorgenfreies Alter zu erleben.

Vermischtes.

Die Todesopfer der Schweiz von 1939/45. Nach einer Professurbildung verzeichnete unsere Armee von 1939—1945 insgesamt 4050 Todesfälle. Davon waren 968 auf Unfall, 323 auf Selbstmord und 2759 auf Krankheiten zurückzuführen.

Die Staatsschulden der Holländer. Die Holländer haben zu ihrem z. T. arg verarmten Land als „Kriegsandenken“ noch rund 22 Milliarden Gulden Staatsschulden (1 Gulden = 1.51 Fr.), die möglichst rasch getilgt werden sollen. Hierzu sind zwei große Steuern vorgesehen, nämlich eine Vermögensabgabe von 10—25%, die 25 Milliarden einbringen soll, und eine Vermögenszuwachssteuer, von der ein Ertrag von 3,5 Milliarden erwartet wird.

Kollektivierungsversuche in der österreich. Landwirtschaft. Wie in der Presse jüngst zu lesen war, unternehmen die Kommunisten in der russischen Besetzungszone Oesterreichs den ersten Versuch, die österreichische Landwirtschaft zu kollektivieren und Kolchosen ins Leben zu rufen. In Niederösterreich fand eine durch die Kommunisten einberufene

Bauernversammlung statt, an welcher beschlossen wurde, den Grundbesitz unter den Bauern und Landarbeitern aufzuteilen und die Kleinbauern dann zu einer Kollektivwirtschaft zusammenzufassen.

Eine originelle Aufforderung zur Zinszahlung erklärt der „Appenzeller Buz“, indem er an erster Stelle folgendes schreibt:

„Denk dra, aß Marini ischt, lueg, aß d'mit Zeese fertig bischt, aß d'wieder rüebig schloße chajst, em Mechtig a de Gaf ischtoh taicht.“

Dürreschäden-Aktion ohne Gemeindehilfe hat der solothurnische Kantonsrat beschlossen, und zwar entgegen einem regierungsrätlichen Vorschlag, der auch eine Beteiligung der Gemeinden an der Kantonsleistung von 1 Million Fr. vorsah. Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des Salzpreises um 5 Rappen während 12 Jahren, vom Jahre 1948 an gerechnet.

Auflehnung gegen die hohen Kalbfleischpreise wird aus städtischen Kreisen gemeldet, nachdem sich durch die kürzliche Preiserhöhung ein Luxusstandard ergeben hat. Nach Dir. Langhard von der Abteilung für Landwirtschaft wird bei der Kälbermast ein Preis von 50 Rp. pro Liter Milch erzielt, statt 39 bei der Ablieferung an den Konsum oder zur technischen Verarbeitung.

Ein gutes Wirtschaftsjahr kann, laut einer Einsendung in der „Grünen“, diesmal der Kanton Graubünden verzeichnen, indem diesem landwirtschaftlichen Blatt aus bäuerlichen Kreisen des Oberlandes geschrieben wird:

„Ganz im Gegensatz zur Dürre im Unterland erfreut sich der Bündner Bauer einer guten bis sehr guten Ernte. Vor allem galt dies für den Heu- und Emdertrag. So große Futtervorräte hatten wir seit vielen Jahren nicht mehr.“

(Um so eher wird es bei guter Solidarität zwischen Berg- und Flachlandbauer möglich sein, den Auswirkungen der Dürre Herr zu werden. Red.)

Die fünf Großbanken vermochten im 3. Quartal 1947 ihre Bilanzsumme um 132 auf 68 27 Mill. zu steigern. Auf der Passivseite rührt die Zunahme hauptsächlich von der Erhöhung der Sichtkreditoren (Konto-Korrent-Einlagen) her, die sich um 66 auf 3192 Mill. erweiterten. Die Kassaobligationen blieben mit 727 Millionen stabil. Bei den Aktiven ist eine Ausdehnung des Wechselbestandes um 73 Mill., und eine Zunahme der Konto-Korrent-Debitoren um 77 Mill. zu konstatieren, während die Wertpapierebestände um 38 Mill. abgebaut wurden.

Eight russische Zustände scheinen nach Mitteilungen in der Tagespresse in dem von den Kommunisten vielgepriesenen Moskau zu herrschen, wo die Wohnungsverhältnisse jeder Beschreibung spotten. Auch die nun errichtete schweizerische Gesandtschaft bekommt das Sowjetparadies zu spüren, indem sie zusammengepfercht mit anderen Vertretungen in einem Hotel wohnt und Phantastiekosten verursacht, wobei für eine Sekretärin monatlich annähernd so viel aufzubringen ist, wie der Jahresgehalt eines Bundesrates ausmacht. Dazu sind die Leute streng überwacht und es schaute handelspolitisch für die Schweiz bisher sozusagen nichts heraus.

Eine Goldverteilung. Bei ihrem Vormarsch nach Deutschland haben die Amerikaner im April 1945 im Salzbergwerk bei Merkers eine Menge Raubgold gefunden, das die Deutschen in überfallenen Staaten gestohlen hatten. Die zur Rückgabe an die berechtigten Länder eingesezte Kommission der Alliierten hat nun kürzlich folgenden Verteiler aufgestellt: 90 649 kg an Belgien, 35 890 kg an Holland, 1929 kg an Luxemburg, 26 187 kg an Oesterreich und 3805 kg an Italien. Diese zurückerstatteten Schätze werden den betreffenden Ländern beim Wiederaufbau der Wirtschaft und der Stabilisierung der Währungen von Nutzen sein und auch den internationalen Handelsverkehr begünstigen.

Vom schweizerischen Weinbau. Die angebaute Weinbaufläche hat sich seit 1850, wo sie noch 30,000 Hektaren betrug, um 69 Prozent, auf 13,200 Hektaren reduziert, und umfaßt nunmehr 3,1 Prozent des bebauten Kulturlandes. 70 Prozent befinden sich in der welschen und italienischen Schweiz. Waadt figuriert mit 3667 Hektaren an erster Stelle, gefolgt vom Wallis mit 3280 Hektaren. Im dritten Rang figuriert der Tessin mit 1900 Hektaren, dann Genéve mit 976 Hektaren, Neuenburg mit 864 und Zürich mit 743 Hektaren. Der Wert der Gesamternte im Jahre 1942: Fr. 122,9 Millionen.

Hohe Hypothekartitelgebühren. Nach einer notariellen Rechnungsstellung im Kanton Wallis für die Errichtung eines Hypothekartitels (Grundpfandverschreibung) im Betrage von Fr. 60,000.— kamen die dem Schuldner erwachsenden Gesamtkosten auf Fr. 693.30 zu stehen.

Im Kanton Tessin mußte ein Schuldner für die Errichtung einer Grundpfandverschreibung von Fr. 22,000.— nicht weniger als Fr. 423.70 bezahlen!

Daß bei solchen Zuständen die Kreditbenützung nicht wenig erschwert ist, braucht keine besondere Erörterung. Hier sollte endlich von den Bauernführern nach Remedur gerufen werden.

Solide Finanzwirtschaft bei den Genossenschaften scheint der VOLG (Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften) in Winterthur

von seinen Mitgliedern zu verlangen, wenn er kürzlich in seinem Verbandsorgan folgende Bemerkungen machte:

„Die Verwaltungskommission besprach kürzlich eine nicht gerade erfreuliche Liste von zirka 30 Genossenschaften mit auffallend großen Kontokorrentschulden gegenüber dem Verband. Groß nennen wir jene Ausstände, die einen mittleren Zweimonatsbezug wesentlich übersteigen. Dabei wurde erneut festgestellt, daß die Zentralstelle nicht der Bankier der Verbandsgenossenschaften sein könne. Das gleiche gilt übrigens auch für den Kreditverkehr der einzelnen Genossenschaften gegenüber ihren Mitgliedern. Wohl müssen die Folgen der Dürre in Rechnung gesetzt werden. Jedoch darf man nie vergessen, daß der geordnete Zahlungsmodus eine fundamentale Grundlage für das gute Funktionieren des Genossenschaftswesens ist.“

Zweifelsohne könnten die Verhältnisse wesentlich gebessert werden, wenn der VOLG seine Genossenschaften aufmuntern würde, in den einzelnen Dörfern Raiffeisenkassen zu gründen, welche nicht nur in der Lage wären, das Kreditbedürfnis seiner Genossenschaften zu befriedigen, sondern durch Erziehung zu guten Zahlritten indirekt ganz allgemein auch dem Rückstandswesen auf den Leib rücken würden.

Personelles vom Schweiz. Bauernverband. Der große Vorstand des schweizerischen Bauernverbandes verlängerte in seiner Sitzung vom 18. Oktober 1947 das Mandat von Prof. Dr. Howard als Direktor des Verbandes bis 30. September 1949. Gleichzeitig wurde Dr. E. Jaggi, ing. agr., neu zum Vizepräsident ernannt. (Man wird kaum fehl gehen, wenn man in der Person des neuen Vizepräsidenten den späteren schweiz. Bauernsekretär vermutet. Red.) In den Ausschuß wurde sodann u. a. Kantonsrat Paul Dickmann, thurg. Bauernsekretär und Präsident des thurgauischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen, berufen.

50 Jahre Lonza. Dieses große, weitgehend im Dienste der Landwirtschaft stehende und durch den Lonza-Dünger bestbekannte Industrieunternehmen feierte am vergangenen 9. Oktober in Bipp sein 50jähriges Jubiläum, und zwar unter Anteilnahme einer Reihe prominenter Persönlichkeiten, sodaß der „Walliser Bote“ erklärt: „Bipp hätte noch nie soviel große Herren gesehen“. Neben dem Bischof von Sitten, dem General und den Vertretern der Kantons- und Bundesregierung nahmen die Spitzen der schweiz. Wirtschaftsverbände, so Prof. Laur, Minister Sulzer u. a. teil und würdigten in ihren Ansprachen die großen, im Interesse der schweiz. Volkswirtschaft vollbrachten Leistungen. Die Lonza beschäftigt in ihren Werken rund 2000 Arbeiter und bietet weiten Volksschreibern vom Oberwallis Arbeit und guten Verdienst. Die Hauptfabrikation besteht in der Gewinnung von Stickstoff aus der Luft, ein Verfahren, das im Laufe der Zeit stark verbessert wurde und auch von militärischer Bedeutung ist.

Misere in der Obstverwertung. Nach der „Tiroler Landeszeitung“ in Innsbruck mußten dieses Jahr die Südtiroler Bauern ihre überreiche Obsternte wegen Preisniedrigkeiten und handelspolitischer Bürokratie an den Bäumen verkaufen lassen. Ähnliche Verhältnisse werden auch aus Holland gemeldet.

Zweimal Trauben im gleichen Jahr. In Schlieren (Sch.) wurden an einer Reblaus im Juli die ersten Trauben geerntet. Darauf blühte die Pflanze ein zweites Mal und im Oktober konnte wiederum geerntet werden.

Ausstellungsbefuchsziffern. Die groß aufgezogene „Züfa“ (zürcherische kantonale Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung) hatte während der zehnwöchigen Dauer 1,3 Millionen Besucher, soll aber trotzdem mit einem erklecklichen Defizit abschließen. Der Volksmund hat „Züfa“ mit: „Ziemlich überflüssige Kraftanstrengung“ überseht.

Die von der „Züfa“ etwas beeinträchtigte „OLMA“ (ostschweizerische land- und milchwirtschaftliche Messe) wies in 10 Tagen 192 000 Gäste auf, d. h. etwa 20 000 weniger als im Vorjahr. Das finanzielle Ergebnis soll nicht ungunstig lauten und es sprachen sich die Aussteller über den Auftrags-erfolg recht befriedigend aus.

Eine gute Vertretung im neuen Nationalrat stellen nach dem „Walliser Bote“ die Tierärzte dar; aber auch im Ständerat seien sie anzutreffen, sodaß, falls in den Räten „Kalbereien“ passieren sollten, rasch Hilfe zur Hand wäre.

Die Kantonalbanken im 3. Quartal 1947. Die Totalbilanzsumme ist um 68,5 auf 9,177 Mill. Fr. gestiegen. Die Spargelder, die fast bei allen 27 Instituten leicht zugenommen haben, stiegen um 20,1 auf 3,418 Mill., die Kassaobligationen um 85 auf 1,974 Millionen, während die Sichtkreditoren um 41 Mill. abnahmen. Die Kassaabstände sind um 22 auf 137 Mill. zurückgegangen. Der Wertpapierebestand ist neuerdings, und zwar um 43 Mill. auf 1,166 Mill. zurückgegangen, während andererseits die Rt.-Krt.-Kredite um 77 Mill. und die Hypothekendarlehen um rund 60 Mill., die Vorschüsse an öffentl.-rechtliche Körperchaften um 43 Mill. gestiegen sind, womit in ausgeprägter Weise das stark zugenommene Kreditbedürfnis zum Ausdruck gelangt, dem kein ebenbürtiger Zufluß an Publikumsgeldern gegenüberstand. Mit Ausnahme bei der bernischen Hypothekar-Kasse waren die Hyp.-Darlehen durchwegs höher als am 30. Juni 1947 und betragen insgesamt Fr. 5249 Mill.

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes

vom 11. November 1947.

1. Die neuen Darlehensklassen Charmoille (Bern-Jura) und St. Martin/Oberjaren (Grbd.) werden in den Verband aufgenommen. Die Zahl der Neugründungen pro 1947 beläuft sich damit auf 16, und der Gesamtbestand an angegliederten Kassen auf 854.
2. Siebzig besonders begründete Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Totalbetrage von Fr. 4 080 200 wird die nachgesuchte Genehmigung erteilt und betont, daß die veränderte Geldmarktlage Zurückhaltung in der Kreditgewährung erheischt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz per 31. Oktober 1947 vor. Dieselbe zeigt das erwartete, mit dem erhöhten Kreditbedarf und vermindertem Einlagenzuwachs zusammenhängende Bild und schließt mit einer Summe von Fr. 194 948 250.81 gegenüber Fr. 193 012 451.95 am 30. Juni 1947 ab.
4. Die Besprechung der Geldmarktlage unterstreicht die seit Mitte August eingetretene verminderte Geld-Flüssigkeit und die daherige Notwendigkeit, der Liquidität erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, bzw. dort, wo nicht außergewöhnlich viele eigene Mittel weitergehende Leistungen erlauben, die Kreditgewährung auf den ins Raiffeisengebiet gehörenden Betriebskredit zu beschränken.
5. Zur Vorlage und Schlußberatung gelangt der Treuhänder-Revisionsbericht über die Tätigkeit der Zentralkasse, wobei zu den einzelnen Bemerkungen Stellung genommen und der voll befriedigende Gesamteindruck der sachmännischen Revisionsinstanz registriert wird.
6. Die Direktion der Revisions-Abteilung erstattet einen Zwischenbericht über die Revisionsarbeit im 3. Quartal und stellt fest, daß zufolge Personalmangel nur bei intensivster Tätigkeit dieses Jahr die vom Bankengesetz vorgeschriebene durchgängige Revision aller Kassen durchgeführt werden können. Eine Anzahl Sonderfälle erfahren eingehende Behandlung unter Gutheißung der bereits getroffenen Maßnahmen.
7. Von dem durch das A.S.B.-Gesetz aufgenötigten Uebergang der selbstständigen Lohnausgleichskasse des Verbandes zum Kollektivmitglied der Ausgleichskasse des schweiz. Bankgewerbes wird Vormerkung genommen.
8. Das neue Geschäftsreglement für die angeschlossenen Kassen, das den neuen Normalstatuten angepaßt werden muß, wird zu Ende beraten und zur Drucklegung und Weiterleitung an die Kassen vorgehen.
9. Den Statuten des am 14. August 1947 gegründeten tessinischen Unterverbandes, als dem 21. Regionalgebilde, wird die nachgesuchte Genehmigung erteilt und mit Vergnügen die erweiterte Fußfassung des Raiffeisengedankens im Gebiet der dritten Landessprache registriert.
10. Zur Vorlage und Genehmigung gelangt die am 10. September 1947 abgeschlossene Aufstellung über den Bestand der Waren-Abteilung (Geschäftsbücher und Formulardepot). Darnach sind seit dem letzten Abschluß in 7793 Sendungen Geschäftsbücher und Formulare im Fakturabtrag von Fr. 116 598.95 an die angeschlossenen Kassen versandt worden. Insgesamt stehen den Kassen 420 Druckmuster in den vier Landessprachen zur Verfügung.

Zum Nachdenken.

Wer euch sagt, daß ihr anders reich werden könnt, als durch Arbeit und Sparsamkeit, der betrügt euch, der ist ein Schelm.

Benjamin Franklin.

Man sieht nach einem guten Schlafe die Sache ganz anders an und lacht über Schwierigkeiten, die noch am Abend vorher fast riesengroß erschienen.

Das Glück des Lebens besteht nicht darin, wenig oder keine Schwierigkeiten zu haben, sondern sie alle siegreich zu überwinden.
Carl Hilty.

Letzte Fahrt.

(Lied eines Heimatlosen.)

Mein Rachen treibt im Meere,
Im dunklen Meer umher;
In uferlose Leere
Mit mir entschwindet er.

Die Ruder sind zerbrochen,
Vom Steuer sinkt die Hand;
Die wilden Wogen pochen
An meines Schiffleins Wand.

O wär' die Fahrt zu Ende
Und bräch' entzwei mein Boot!
Ich fühle kalte Hände —
Bist du es, bleicher Tod?

Sermann Hofmann.

Briefkasten.

An C. B. in S. Wir danken für die Uebermittlung des kürzlich in großer Aufmachung auch an ländliche Kreise gerichteten Prospektes der IMMO-HYP (Immobilien-Kreditbank) in Zürich, die in auffallender Weise um Zeichnung von Anteilscheinen wirbt. Wir haben die Sache näher studiert und verweisen auf den an anderer Stelle figurierenden Artikel „Zu schön, um interessant zu sein“.

An C. H. in J. Sie sind nicht der einzige, der unter den zum Teil argen Verschleppungen in der Erstellung der Hypothekartitel leidet, welche durch das landw. Entschuldungsgesetz und seine komplizierten Verordnungen entstanden sind. Daß aber die in Ihrem Kanton gelegenen Grundstücke ohne vorherige Besichtigung zu 20 Rp. pro m² geschätzt, die im Nachbaranton gelegenen, gleichwertigen Parzellen mit 39 Rp. pro m² eingetaxiert wurden, ist ein besonders „starkes Stück“. Es wird geraume Zeit vergehen, und für Schuldner und Geldinstitute viel Aerger und Verdruß kosten, bis die komplizierten Neuerungen eingespielt sind; möglicherweise werden die Erfahrungen verschiedentlich nach Revisionen rufen und gleichzeitig die Erkenntnis reifen, daß mit jedem neuen Gesetz ein Stück Bürgerfreiheit preisgegeben wird.

Humor.

„Warum hast du deine Verlobung mit dem Lehrer aufgelöst?“

„Ach, der ist immer im Beruf. Als ich einmal nicht zu unserm Rendezvous kommen konnte, verlangte er von meiner Mutter eine schriftliche Entschuldigung.“

Einem intelligenten, gesunden, wackern Jüngling wird Gelegenheit geboten, auf unserer Zentralkasse eine gute

3-jährige Banklehre

zu absolvieren. Verlangt wird 3 Jahre Real- oder Sekundarschule oder ähnliche Schulbildung.

Eintritt Frühjahr 1948.

Selbstgeschriebene Anmeldungen sind unter Beilage der Schulzeugnisse und Angabe von Referenzen zu richten an die

Direktion der Zentralkasse
des Verbandes Schweiz. Darlehensklassen
St. Gallen.

Notizen.

Vorbereitungen für rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung 1947. Die Jahresrechnungen der einzelnen Raiffeisenkassen sind bekanntlich bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für den Jahresbericht und die Nationalbank notwendigen statistischen Angaben einzusenden. Um einen rechtzeitigen Abschluß zu ermöglichen und auch frühzeitig die Generalversammlung abhalten zu können, ist es notwendig, daß die Kassiere rechtzeitig die nötigen Vorarbeiten treffen, insbesondere die Kontobücher möglichst à jour halten, die Zinsen rechnen und die Jahresbelege vorbereiten, bzw. die nötigen Formulare schon jetzt bei der Materialabteilung des Verbandes bestellen.

Aus Ihren alten Resten wird ein schöner Teppich...

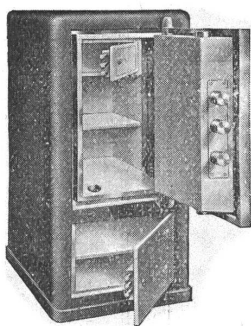
schwer, farbenprächtig, solid und gediegen, und mit so wenig Geld!

Und wer's nicht glaubt, verlangt einfach meinen interessanten Gratisprospekt. Er gibt Ihnen über alles genaue Auskunft und kostet Sie ja nichts.

Teppich-Handweberei

A. HÖHENER, HERISAU (APP.)

Oberdorfstraße 49, Telephon (071) 523 77
vormals in Kirchberg (St. G.)



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14

Luzern, Hirschmattstraße 11

Zug, Alpenstraße 12

Fribourg, 4, Avenue Tivoli

Zürich, Walchstraße 25

Chur, Bahnhofstraße 6

INSERIERE

«mindestens siebenmal»

denn:

das erste Inserat übersieht man, das zweite merkt man, das dritte liest man, aber denkt sich nichts dabei; das vierte liest man und überlegt sich; beim fünften spricht man mit seiner Frau, beim sechsten möchte man wohl einen Versuch machen und beim siebenten Inserat kauft man.

In allen Reklameangelegenheiten wenden Sie sich in Ihrem eigenen Interesse an die

Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen
Tel. 071/23530 und übrige Filialen

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion:

Höhe 40 cm Fr. 15.—

„ 45 „ „ 15.60

„ 48 „ „ 17.20

„ 51 „ „ 17.80

„ 54 „ „ 19.20

„ 60 „ „ 20.80

Holzkonstruktion:

Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:

FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR

100

Tombola-Artikel

für nur ca. Fr. 60.—, 200 für ca. Fr. 125.— erhalten Vereine durch

Gebr. Weinstein, Zürich 4,
Anferstr. 11

Kein Risiko, da erst nach dem Feste bezahlt wird. Liste verlangen.

Landwirte!

MN

klebt alles, wie

Säcke (Jute oder Papier) Jaucheschläuche,
Feuerwehrschläuche, Wagenblachen, Leder usw.

Bei richtiger Anwendung (nach Gebrauchs-Anweisung) wasser- und wärmebeständig, witterungsbeständig und dauerhafter als hand- oder maschinengenähte Reparaturen. Beste Referenzen zu Diensten.

Erhältlich bei landwirtschaftlichen Genossenschaften, wenn nicht, beim Alleinfabrikanten

H. Mohn, Weinfeldern Feststrasse, Tel. (072) 5 11 38